

**Manz Automation AG
Reutlingen**

**Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2010**

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Manz Automation AG, Reutlingen, für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Reutlingen, den 11. März 2011

alltax gmbh

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schäuffele	Klatte
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

	EUR	EUR	2009 TEUR
1. Umsatzerlöse		50.931.263,11	79.353
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen (Vj: Verminderung des Bestands)		23.399.013,32	-9.375
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		10.111.873,00	0
4. Sonstige betriebliche Erträge		3.105.831,54	8.593
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-42.366.749,90		-44.707
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-7.043.827,03</u>		-5.613
		-49.410.576,93	-(50.320)
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-20.958.632,50		-15.262
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 37.148,50 (Vj: TEUR 58)	<u>-3.657.726,03</u>		-3.108
		-24.616.358,53	-(18.370)
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.608.623,52	-1.898
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-18.387.498,85	-16.324
9. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 8)		<u>-8.475.076,86</u>	<u>-8.341</u>
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens einschließlich Abgangsgewinnen und Zuschreibungserträgen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.000.000,00 (Vj: TEUR 0)		1.334.169,09	5.503
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 472.811,37 (Vj: TEUR 1.953)		909.095,90	2.807
12. Abschreibungen und Abgangsverluste auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-609.117,34	-1.543
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		-169.780,51	-93
14. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 10 bis 13)		<u>1.464.367,14</u>	<u>6.674</u>
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-7.010.709,72</u>	<u>-1.667</u>
16. Außerordentliche Erträge		38.000,00	0
17. Außerordentliche Aufwendungen		-23.447,00	0
18. Außerordentliches Ergebnis		<u>14.553,00</u>	<u>0</u>
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.531.609,00	37
20. Sonstige Steuern		-11.702,61	-15
21. Jahresfehlbetrag		<u>-4.476.250,33</u>	<u>-1.645</u>
22. Gewinnvortrag		4.384.630,22	5.932
23. Entnahme aus der Rücklage für eigene Aktien		0,00	98
24. Mindererlös eigene Aktien		-26.920,24	0
25. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)		<u><u>-118.540,35</u></u>	<u><u>4.385</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Um-	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand	Stand	Stand
	1. 1. 2010		buchungen		1. 12. 2010	1. 1. 2010				31. 12. 2010	31. 12. 2010	31. 12. 2009
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	10.111.873,00	0,00	0,00	10.111.873,00	0,00	54.816,00	0,00	0,00	54.816,00	10.057.057,00	0,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.750.821,11	21.847.510,54	323.523,50	312.795,00	27.609.060,15	1.883.277,11	2.188.635,04	125.118,04	0,00	3.946.794,11	23.662.266,04	3.867.544,00
3. Geleistete Anzahlungen	323.523,50	8.818.413,13	-323.523,50	0,00	8.818.413,13	0,00	419.046,00	0,00	0,00	419.046,00	8.399.367,13	323.523,50
	<u>6.074.344,61</u>	<u>40.777.796,67</u>	<u>0,00</u>	<u>312.795,00</u>	<u>46.539.346,28</u>	<u>1.883.277,11</u>	<u>2.662.497,04</u>	<u>125.118,04</u>	<u>0,00</u>	<u>4.420.656,11</u>	<u>42.118.690,17</u>	<u>4.191.067,50</u>
Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	617.209,06	23.859,20	44.189,74	0,00	685.258,00	63.342,06	60.319,94	0,00	0,00	123.662,00	561.596,00	553.867,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.607.258,52	257.121,34	0,00	1.330,66	1.863.049,20	553.615,52	164.308,34	1.330,66	0,00	716.593,20	1.146.456,00	1.053.643,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.852.938,83	556.180,20	0,00	42.068,86	5.367.050,17	2.114.093,83	721.498,20	40.358,86	0,00	2.795.233,17	2.571.817,00	2.738.845,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	44.189,74	37.500,00	-44.189,74	0,00	37.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.500,00	44.189,74
	<u>7.121.596,15</u>	<u>874.660,74</u>	<u>0,00</u>	<u>43.399,52</u>	<u>7.952.857,37</u>	<u>2.731.051,41</u>	<u>946.126,48</u>	<u>41.689,52</u>	<u>0,00</u>	<u>3.635.488,37</u>	<u>4.317.369,00</u>	<u>4.390.544,74</u>
Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.535.766,12	3.682.357,26	45.166.300,08	43.000,00	58.341.423,46	1.500.000,00	450.000,00	0,00	-1.000.000,00	950.000,00	57.391.423,46	8.035.766,12
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	54.487.309,54	3.050.000,00	-44.905.384,00	859.602,00	11.772.323,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.772.323,54	54.487.309,54
3. Beteiligungen	260.916,08	0,00	-260.916,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.916,08
	<u>64.283.991,74</u>	<u>6.732.357,26</u>	<u>0,00</u>	<u>902.602,00</u>	<u>70.113.747,00</u>	<u>1.500.000,00</u>	<u>450.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.000.000,00</u>	<u>950.000,00</u>	<u>69.163.747,00</u>	<u>62.783.991,74</u>
	<u>77.479.932,50</u>	<u>48.384.814,67</u>	<u>0,00</u>	<u>1.258.796,52</u>	<u>124.605.950,65</u>	<u>6.114.328,52</u>	<u>4.058.623,52</u>	<u>166.807,56</u>	<u>-1.000.000,00</u>	<u>9.006.144,48</u>	<u>115.599.806,17</u>	<u>71.365.603,98</u>

Manz Automation AG, Reutlingen
Anhang 2010

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Durch die erstmalige Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) haben sich Veränderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben. Gemäß den Übergangsvorschriften des EGHGB werden die Auswirkungen aus der Umstellung zum 1. Januar 2010 - je nach Sachverhalt - im Außerordentlichen Ergebnis oder in den Gewinnrücklagen erfasst. Auf die Anpassung der Vorjahreszahlen wurde gem. Art. 67 Abs. 8 EGHGB verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, es sei denn, dass sich durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz Änderungen ergeben haben.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 255 Abs. 2a HGB mit den bei dessen Entwicklung anfallenden Aufwendungen (Entwicklungskosten) bewertet. Sofern die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, werden keine Abschreibungen vorgenommen.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren zugrunde.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Den planmäßigen Abschreibungen werden Nutzungsdauern zwischen drei und dreizehn Jahren zugrundegelegt. Für geringwertige Anlagegüter mit Werten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 wurde bis zum 31.12.2009 ein wirtschaftsjahrbezogener Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Seit dem Berichtsjahr werden geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 410,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu den durchschnittlichen oder letzten Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie anteilige Verwaltungskosten entsprechend berücksichtigt werden.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, das heißt es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert geleistete Anzahlungen mit dem Nennbetrag.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** werden grundsätzlich mit dem Bestand an unfertigen Erzeugnissen verrechnet. Sofern der Betrag der erhaltenen Anzahlung die Herstellkosten der Vorräte übersteigt, erfolgt der Ausweis unter Passiva Erhaltene Anzahlungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko wurde durch eine Wertberichtigung in Höhe von ca. 1,0 % auf den um die Umsatzsteuer gekürzten, zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Liquide Mittel sowie **Rechnungsabgrenzungsposten** sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen wird ein Überhang an **Passiven latenten Steuern** angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von **Aktiven latenten Steuern**. Soweit die Aktiven latenten Steuern den vorhandenen Passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese insoweit verrechnet dargestellt. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar erscheint.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbsteuerlichen Hebesätzen. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidariätszuschlag sowie Gewerbebeertragsteuer ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,13 %.

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung ab dem 1.1.2010 zum beizulegenden Zeitwert. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtung saldiert und im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Die Gesellschaft hat erstmals im Geschäftsjahr 2008 für Mitglieder des Vorstands und andere teilnahmeberechtigte Mitarbeiter einen **Performance Share Plan** eingeführt. Hierbei werden Aktienzusagen mit einer Wartezeit (Vesting Period) von 3 Jahren gewährt. Nach Ablauf der Wartezeit erhält der Empfänger eine Manz Aktie zum Preis von EUR 1,00. Die Aktienzusagen verfallen, wenn das Beschäftigungsverhältnis gekündigt oder ein Aufhebungsvertrag geschlossen wird. Zur Bedienung der Aktienoptionen wurde im Geschäftsjahr 2008 die bedingte Erhöhung des Grundkapitals beschlossen (siehe auch Bedingtes Kapital II). Im vorliegenden handelsrechtlichen Abschluss der Manz AG wurde wie schon im Vorjahr die Ausgabe der Aktienoptionen/-zusagen nicht bilanziert.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden mit dem anhand des Projected-Unit-Credit-Verfahrens ermittelten Erfüllungsbetrag unter Verwendung der "Richttafeln 2005 G" bewertet. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 5,15% (Vj. 6,00 %) verwendet. Auf die Einbeziehung von Fluktuationswahrscheinlichkeiten wird verzichtet. Es wird von einer Erfüllung des Dienstvertrags bis zur rechnerischen Altersgrenze ausgegangen. Auf Grund eines fest vereinbarten Rentenbetrags wurden weder erwartete Gehaltssteigerungen noch Rentensteigerungen berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wurden in Höhe von TEUR 10.112 aktiviert. Insgesamt fielen im Geschäftsjahr Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 13.628 an.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Übersicht "Angaben zum Anteilsbesitz" zu entnehmen.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis TEUR
Verbundene Unternehmen			
Inland			
Manz Automation Tübingen GmbH, Tübingen	100,00%	645	371
Manz Coating GmbH, Reutlingen	100,00%	190	-35

	Beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis TEUR
Ausland			
Manz USA Inc., North Kingstown, USA ¹⁾	100,00%	13	-197
Manz Automation Spain S.L., Madrid, Spain ¹⁾	100,00%	-132	-231
Axsystems Ltd., Petach-Tikva/Israel	100,00%	429	-20
Manz Hungary Kft., Debrecen, Hungary ¹⁾	100,00%	62	-222
MVG Hungary Kft., Debrecen, Hungary ¹⁾	100,00%	97	-1
Manz Slovakia, s.r.o., Nove Mesto nad Vahom, Slovakia ¹⁾	100,00%	2.509	278
Manz Automation Asia Ltd., Hong-Kong, China ¹⁾	100,00%	46.697	402
Manz Chungli Ltd., Chungli, Taiwan ^{1) 2)}	100,00%	83	31
Manz China Suzhou Ltd., Suzhou, China ^{1) 2)}	100,00%	1.838	0
Manz Automation Co. Ltd. (Shanghai), Shanghai, China ^{1) 2)}	100,00%	150	42
Manz Automation India Private Limited, New Delhi, Indien ^{1) 2)}	75,00%	128	17
Manz China WuZhong, Suzhou, China ^{1) 2)}	100,00%	1.983	-1.460
Manz Taiwan Ltd., Chungli, Taiwan ^{1) 2)}	97,12%	38.207	5.364
Manz (B.V.I.) Ltd., Road Town, British Virgin Island ^{1) 2)}	97,12%	4.273	447
Intech Machines (B.V.I.) Co. Ltd., Road Town, British Virgin Island ^{1) 2)}	97,12%	3.102	-263
Intech Machines (Shenzhen) Co. Ltd, Shenzen, China ^{1) 2)}	97,12%	585	79

¹⁾ Die Angabe beziehen sich auf den Jahresabschluss nach IFRS; Werte umgerechnet in Euro

²⁾ Mittelbare Beteiligung

Im Juni 2010 hat die Manz AG die restlichen Anteile an der Axsystems Ltd., Petach-Tikva/Israel in Höhe von 76 % erworben. Die wirtschaftliche Wirkung des Vertrags war am 30. Juni 2010 (Closing Date). Der Kaufpreis belief sich auf TEUR 1.337. Hiervon wurden TEUR 1.240 durch Barmittel beglichen und TEUR 97 durch die Hingabe von 2.134 Stück eigene Aktien der Manz Automation AG.

Durch die Umwandlung von Darlehen in die Kapitalrücklage wurden die Anteile an der Manz Asia Ltd. im Berichtsjahr um TEUR 44.905 aufgestockt.

Im Berichtsjahr erfolgten Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 450 und Zuschreibungen in Höhe von TEUR 1.000.

Wertpapiere

Im Berichtsjahr belaufen sich die außerplanmäßigen Abschreibungen und Buchverluste aus dem Abgang von Wertpapieren auf TEUR 159 (Vj. TEUR 43).

Aktive latente Steuern

Von dem Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht. Der kombinierte Effektivsteuersatz beträgt 29,13%. Die Zusammensetzung des Postens zeigt der nachfolgende Steuerlatenzenspiegel:

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	31.12.2010 TEUR	01.01.2010 TEUR
Latente Steueransprüche auf folgende Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	9
Sonstige Rückstellungen	144	184
Pensionsrückstellungen	8	0
Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge	6.781	1.288
Latente Steuerschulden auf folgende Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Aktivierte Entwicklungskosten	-2.930	0
Sonstige Rückstellungen	-1	-11
Latente Steuerforderungen netto	4.002	1.470

Die Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB wird beachtet.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Manz Automation AG beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf € 4.480.054,00 und ist eingeteilt in 4.480.054 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 15. Juni 2014 um bis zu insgesamt EUR 2.240.027,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 2.240.027 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien (Stückaktien) zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Das genehmigte Kapital soll für Bar- oder Sachkapitalerhöhungen zur Verfügung stehen und das bisherige genehmigte Kapital ersetzen, das der Vorstand in den Geschäftsjahren 2007 und 2008 zum Großteil ausgeübt hatte.

Bedingtes Kapital I

In der Hauptversammlung vom 10. Juni 2008 wurde die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 1.433.160,00 durch Ausgabe von bis zu 1.433.160 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen (bedingtes Kapital I).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente).

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2013 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 300 Mio. zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Instrumente auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.433.160,00 nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Bedingtes Kapital II

In der Hauptversammlung vom 10. Juni 2008 wurde die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 72.000,00 durch Ausgabe von bis zu 72.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen (bedingtes Kapital II, Manz Performance Share Plan 2008) .

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen der Gesellschaft sowie an Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Führungskräfte verbundener Unternehmen unterhalb der Geschäftsführung, jeweils im In- und Ausland.

Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 31. Mai 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals Bezugsrechte zum Bezug von insgesamt 50.400 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft an die Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen der Gesellschaft sowie an Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Führungskräfte verbundener Unternehmen, jeweils im in- und Ausland, zu gewähren.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, bis zum 31. Mai 2013 einmalig oder mehrmals Bezugsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 21.600 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu gewähren.

Insgesamt dürfen bis zu 24.000 Bezugsrechte ausgegeben werden.

Die Zahl der zum Bilanzstichtag ausgegebenen Bezugsrechte beläuft sich auf 15.112 (Vj. 9.053). Hiervon sind im Berichtsjahr 2.388 Bezugsrechte verfallen, so dass zum Bilanzstichtag noch 12.724 Bezugsrechte gewährt sind.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich vom Vorjahr mit EUR 0,00 auf EUR 1.470.601,00 zum 31. Dezember 2010 erhöht und betreffen die im Rahmen der BilMoG-Umstellung zum 1.1.2010 zu berücksichtigenden latenten Steuern. Der entsprechende Betrag war nach Art. 67 Abs. 6 EGHGB unmittelbar mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.

Bilanzgewinn

	<u>EUR</u>
Bilanzgewinn 31. Dezember 2009	4.384.630,22
Jahresfehlbetrag 2010	-4.476.250,33
Mindererlös Eigene Aktien	<u>-26.920,24</u>
Bilanzverlust 31. Dezember 2010	<u><u>-118.540,35</u></u>

Aus dem unterjährigen Kauf und Verkauf von eigenen Aktien ergab sich ein Mindererlös in Höhe von EUR 26.920,24. Dieser Mindererlös wurde mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2009 wurde die Gesellschaft ermächtigt gemäß § 71 Abs.1 Nr. 8 AktG in dem Zeitraum bis zum 10. August 2011 eigene Aktien mit einem rechnerischen Wert von bis zu 10% des Grundkapitals, welches am Tag der Hauptversammlung vorlag, zu erwerben.

Ferner wurde die Gesellschaft mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2010 ermächtigt gemäß § 71 Abs.1 Nr. 8 AktG in dem Zeitraum bis zum 21. Juni 2015 eigene Aktien mit einem rechnerischen Wert von bis zu 10% des Grundkapitals, welches am Tag der Hauptversammlung vorlag, zu erwerben.

Aufgrund der Ermächtigung wurden am 9. April 2010 2.144 Stück (Vj. 2.348 Stück) eigene Aktien zu einem Durchschnittspreis von 58,20 EUR (Vj. 35,57 EUR) je Aktie erworben (Anteil am Grundkapital 0,048 %).

Der Erwerb von eigenen Aktien im Berichtsjahr erfolgte zur Begleichung eines Teils des Kaufpreises der restlichen Anteile an der Axystems Ltd., Petach-Tikva/Israel. Hierfür wurden insgesamt 2.134 Stück mit einem Preis von 45,59 EUR verwendet. Ein verbleibender Restbestand von 10 Aktien wurde am 10. August 2010 zu einem Kurs von 57,15 EUR an einen Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2009 wurden die Aktien zur Bedienung der Mitarbeitererfolgsbeteiligung 2008 verwendet.

Zum Bilanzstichtag sind keine eigenen Aktien mehr im Bestand.

Rückstellungen

Die Gesellschaft hat zum 1.1.2010 versicherungsmathematische Gutachten unter Berücksichtigung der nach BilMoG geltenden Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) erstellen lassen. Bei der Festlegung des laufzeitkonkruenten Rechnungszinssatzes wurde von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Gebrauch gemacht. Dabei dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Es wurden die Sterbetafeln 2005 G verwendet.

Zum 1.1.2010 ergibt sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen eine Unterdotierung in Höhe von EUR 23.447. Dieser Betrag wurde im Berichtsjahr vollständig den außerordentlichen Aufwendungen zugeführt.

Zur Abdeckung des Risikos wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die an die Leistungsempfänger verpfändet wurden. Dieser Sonstige Vermögensgegenstand wurde in voller Höhe mit den Pensionsrückstellungen verrechnet. Die zugehörigen Aufwendungen und Erträge wurden ebenfalls verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte sind deren Anschaffungskosten gleichgesetzt.

In der Bilanz zum 31.12.2010 ergibt sich gemäß § 246 Abs. 2 HGB folgender saldierter Ausweis in der Bilanz und GuV:

	EUR
Pensionsverpflichtung 31.12.2010	302.703,00
Aktivwert Rückdeckungsversicherung 31.12.2010	191.634,75
Pensionsrückstellung Bilanz	111.068,25
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	14.565,00
Zinsertrag aus Planvermögen	3.316,94
Zinsaufwand GuV	11.248,06

Die **sonstigen Rückstellungen** für den Personalbereich betreffen im Wesentlichen nicht genommenen Urlaub und Überstunden in Höhe von TEUR 1.178 (Vj. TEUR 745) sowie Beiträge für Berufsgenossenschaft TEUR 130 (Vj. TEUR 90). Im Produktionsbereich wurden Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von TEUR 587 (Vj. TEUR 1.600), für Drohverluste in Höhe von TEUR 425 (Vj. TEUR 582) und für Nacharbeiten in Höhe von TEUR 350 (Vj. TEUR 500) gebildet. Die Rückstellung für andere Bereiche wurde im Wesentlichen für Jahresabschlusskosten und Hauptversammlung TEUR 275 (Vj. TEUR 275) und für ausstehende Aufwandsrechnungen TEUR 135 (Vj. TEUR 100) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt (Vorjahreswert in Klammer).

	Stand 31.12.2010 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.000.000,00 (3.424.203,18)	7.000.000,00 (3.424.203,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.535.496,60 (4.259.912,82)	9.535.496,60 (4.259.912,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.915.949,10 (1.356.440,45)	1.915.949,10 (1.356.440,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	0,00 (24.008,74)	0,00 (24.008,74)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.498.866,04 (4.997.457,50)	1.498.866,04 (4.997.457,50)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	25.471.781,74 (14.062.022,69)	25.471.781,74 (14.062.022,69)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften der Manz Automation AG für Bankverbindlichkeiten von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 18.700 und für Dritte in Höhe von TEUR 700. Die Bankverbindlichkeiten valutieren zum Stichtag mit TEUR 7.239.

Die Haftungsverhältnisse betreffen potenzielle künftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag werden diese als nicht wahrscheinlich angesehen, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen beläuft sich auf TEUR 41.938.

Im Zusammenhang mit einem bestehenden Vertrag besteht in Abhängigkeit vom Eintritt einer Bedingung eine Verpflichtung zur Leistung einer Zahlung in Höhe von TEUR 20.000. Es ist davon auszugehen, dass die Bedingung innerhalb der nächsten 18 Monate eintritt.

Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2011 und 2027.

Derivative Finanzinstrumente

Unterjährig waren noch Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswapgeschäfte zur Absicherung von zukünftigen Dollarforderungen abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag bestehen nur noch in geringem Umfang Dollarforderungen bzw. es sind keine zukünftigen Transaktionen in Fremdwährung geplant, für die der Abschluss von Sicherungsgeschäften notwendig wäre.

Ausschüttungssperre

In Höhe der nachfolgend dargestellten Beträge ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB aus Aktivierungen eine Gewinnausschüttungssperre:

	Bilanzausweis TEUR	Latente Steuern TEUR	Aus- schüttungs- gesperrter Betrag TEUR
Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände	10.112	2.946	7.166
Aktivierung latenter Steuer	4.002	-	4.002
Gesamtbetrag der gegen Ausschüttung gesperrten Beträge i.S.d. § 268 Abs. 8 HGB			<u>11.168</u>

Zur Deckung der Beträge i.S.d. § 268 Abs. 8 HGB zur Verfügung stehende Eigenkapitalanteile	
Kapitalrücklagen i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	0
Andere Gewinnrücklagen	1.471
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.385
Mindererlös eigene Aktien	-27
Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Geschäftsjahres	-4.476
Zur Deckung zur Verfügung stehende Eigenkapitalanteile	<u>1.353</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Geschäftsbereichen und Regionen wie folgt:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
nach Geschäftsbereichen		
Solar	46.473	70.833
FPD	2.572	5.587
New Business	792	68
Sonstige	1.094	2.865
	<u>50.931</u>	<u>79.353</u>
nach Regionen		
Inland	19.057	16.103
Übrige EU-Länder	2.271	4.412
Asien	27.385	52.168
USA	2.218	6.670
	<u>50.931</u>	<u>79.353</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von TEUR 486 (Vj. TEUR 6.266) und periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 30 (Vj. TEUR 301) und der Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 337 (Vj. TEUR 956). Des Weiteren sind Erträge aus der Verminderung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.981 (Vj. TEUR 760) und Erträge aus Fördergeldern in Höhe von TEUR 222 (Vj. TEUR 232) enthalten.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen resultieren aus der Erstanwendung der Vorschriften des BilMoG.

Sonstige Angaben

Mitglieder des Vorstands

Dieter Manz, Dipl. Ing. (FH), Schlaitdorf - Vorstandsvorsitzender -

Martin Hipp, Dipl. Kaufmann, Haigerloch

Volker Renz, Dipl. Ing. (FH), Pfullingen

Mitglieder des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Heiko Aurenz, Dipl. oec. (Vorsitzender seit 6. März 2010), Partner bei Ebner Stolz Mönning Bachem Unternehmensberatung GmbH, Stuttgart

Dipl.-Ing. Peter Leibinger (Mitglied seit 22. Juni 2010, stellvertretener Vorsitzender seit 28. Juni 2010), geschäftsführender Gesellschafter der Trumpf GmbH & Co. KG, Ditzingen

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Rolf D. Schraft, Ingenieur

Dr. Jan Wittig, (Vorsitzender, verstorben am 6. März 2010), Rechtsanwalt, Partner bei Rechtsanwälte Dr. Schaudt und Kollegen, Stuttgart

Dr. Guido Quass, (Mitglied vom 17. März 2010 bis 22. Juni 2010) Rechtsanwalt, Partner bei Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft, Stuttgart

Dr. Wittig war auch Mitglied des Aufsichtsrats bzw. Beirats der Euwax AG, Börse Stuttgart AG, Börse Stuttgart Holding GmbH, Otto Ficker GmbH, Diakonie Stetten e.V., Zieglersche Anstalten e.V und Anna-Haag-Haus Stuttgart e.V.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Heiko Aurenz ist auch Mitglied des Aufsichtsrats der IBS AG, Know How! Aktiengesellschaft für Weiterbildung, Anna-Haag-Mehrgenerationenhaus e.V., ASB Grünland Helmut Aurenz GmbH und der Monument Vermögensverwaltung GmbH.

Herr Leibinger ist stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der INDEX-Werke GmbH & Co. KG Hahn & Tessky, Mitglied des Verwaltungsrats der TRUMPF Laser GmbH + Co. KG, Commissioner der PT TRUMPF Indonesia, sowie Mitglied des Beirats der Hüttinger Elektronik GmbH + Co. KG. Ferner ist Herr Leibinger Mitglied des Board of Directors der SPI Lasers plc, der TRUMPF Korea Co. Ltd., der TRUMPF Management Consulting (Shanghai) Co., Ltd., der TRUMPF Pte. Ltd., der TRUMPF Taiwan Industries Co. Ltd.

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Rolf D. Schraft ist auch Mitglied des Executive Boards der International Federatin of Robotics (IFR) sowie Beiratsmitglied des Forschungskuratoriums der Alfred Kärcher GmbH und der Hock Holding GmbH & Co. KG.

Vergütung von Vorstand

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der früheren Vorstandsmitglieder sind im Vergütungsbericht dargestellt, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 betragen 944 (Vj. TEUR 1.031). Die erfolgsunabhängigen Leistungen betragen TEUR 637 (Vj. TEUR 712), die erfolgsabhängigen Leistungen TEUR 40 (Vj. TEUR 0) und die langfristig fälligen Leistungen TEUR 267 (Vj. TEUR 319). Bei den langfristig fälligen Leistungen handelt es sich um die Aktienzusagen/Bezugsrechte im Rahmen des Performance Share Plans. Hier wurden im Berichtsjahr insgesamt 2.739 Stück (Vj. 3.320 Stück) Bezugsrechte an die Vorstandsmitglieder mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt TEUR 267 (Vj. TEUR 319) gewährt.

Für den Vorstandsvorsitzenden Dieter Manz besteht eine Pensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 162 (Vj. TEUR 133). Die Zuführung zur Pensionsverpflichtung beträgt im Geschäftsjahr 2010 TEUR 29 (Vj. TEUR 11) und beinhaltet den Dienstzeit- und Zinsaufwand. Für die Pensionszusage ist eine Rückdeckungsversicherung mit einem Zeitwert von TEUR 103 (Vj. TEUR 98) abgeschlossen.

Das frühere Vorstandsmitglied Otto Angerhofer erhielt im Geschäftsjahr 2010 eine Rentenzahlung in Höhe von TEUR 10 (Vj. TEUR 4). Es besteht eine Pensionsverpflichtung gegenüber dem früheren Vorstandsmitglied in Höhe von TEUR 140 (Vj. TEUR 132). Für die Pensionszusage ist eine Rückdeckungsversicherung mit einem Zeitwert von TEUR 88 (Vj. TEUR 94) abgeschlossen.

Für das Vorstandsmitglied Martin Hipp besteht seit dem Geschäftsjahr 2009 und für das Vorstandsmitglied Volker Renz seit dem Geschäftsjahr 2010 eine beitragsorientierte Leistungszusage. Hierfür werden jeweils TEUR 6 p.a. in eine externe rückgedeckte Unterstützungskasse eingezahlt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats wird ebenfalls im Vergütungsbericht dargestellt, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Für das Geschäftsjahr 2010 wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von insgesamt TEUR 39 (Vj. TEUR 36) gewährt. Die Vergütung beinhaltet fixe (TEUR 36) und variable (TEUR 3) Bestandteile.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (Vollzeitkräfte) betrug ohne Vorstände 372 (Vj. 337). Davon waren 153 (Vj. 105) Mitarbeiter in der Produktion und 219 (Vj. 232) Mitarbeiter im kaufmännischen/technischen Bereich beschäftigt. Bei der Manz AG waren im Jahresdurchschnitt 19 (Vj. 12) Auszubildende beschäftigt.

Konzernabschluss

Die Manz Automation AG hat als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach IFRS und einen Konzernlagebericht aufgestellt, der am Sitz des Unternehmens in Reutlingen erhältlich ist, bzw. im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers wird verzichtet, da dieses im Konzernabschluss der Manz Automation AG enthalten ist.

Angaben zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Manz Automation AG haben gemäß § 161 AktG ihre jährliche Entsprechungserklärung abgegeben. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der Manz Automation AG www.manz-automation.com veröffentlicht.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz

Folgende Meldungen nach WpHG wurden im Geschäftsjahr 2010 mitgeteilt:

28. Mai 2010 On May 27, 2010, FMR LLC, Boston, USA, has notified us pursuant to section 21 (1) WpHG that its percentage of voting rights in Manz Automation AG, Reutlingen, Germany, crossed above the threshold of 3% and amounted to 3.22% of the voting rights (144,241 voting rights) as of May 21, 2010.

All voting rights in Manz Automation AG were attributed to FMR LLC pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 WpHG. The voting rights were attributed to FMR LLC from Fidelity Advisor Series I, being a shareholder holding 3% or more of the voting rights in Manz Automation AG.

28. Mai 2010 On May 27, 2010, Fidelity Management & Research Company, Boston, USA, has notified us pursuant to section 21 (1) WpHG that its percentage of voting rights in Manz Automation AG, Reutlingen, Germany, crossed above the threshold of 3% and amounted to 3.22% of the voting rights (144,241 voting rights) as of May 21, 2010.

All voting rights in Manz Automation AG were attributed to Fidelity Management & Research Company pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 WpHG. The voting rights were attributed to Fidelity Management & Research Company from Fidelity Advisor Series I, being a shareholder holding 3% or more of the voting rights in Manz Automation AG.

28. Mai 2010 On May 27, 2010, Fidelity Advisor Series I, Boston, USA, has notified us pursuant to section 21 (1) WpHG that its percentage of voting rights in Manz Automation AG, Reutlingen, Germany, crossed above the threshold of 3% and amounted to 3.22% of the voting rights (144,241 voting rights) as of May 21, 2010.

06. September 2010 On September 2, 2010, FMR LLC, Boston, USA, has notified us pursuant to section 21 (1) WpHG that its percentage of voting rights in Manz Automation AG, Reutlingen, Germany, fell below the threshold of 3% and amounted to 2.68% of the voting rights (120,241 voting rights) as of September 1, 2010.
- All voting rights in Manz Automation AG were attributed to FMR LLC pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 WpHG.
06. September 2010 On September 2, 2010, Fidelity Management & Research Company, Boston, USA, has notified us pursuant to section 21 (1) WpHG that its percentage of voting rights in Manz Automation AG, Reutlingen, Germany, fell below the threshold of 3% and amounted to 2.68% of the voting rights (120,241 voting rights) as of September 1, 2010.
- All voting rights in Manz Automation AG were attributed to Fidelity Management & Research Company pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 WpHG.
15. September 2010 On September 10, 2010, Fidelity Advisor Series I, Boston, USA, has notified us pursuant to section 21 (1) WpHG that its percentage of voting rights in Manz Automation AG, Reutlingen, Germany, fell below the threshold of 3% and amounted to 2.68% of the voting rights (120,241 voting rights) as of September 1, 2010.
28. September 2010 On September 27, 2010, FMR LLC, Boston, USA, has notified us pursuant to section 21 (1) WpHG that its percentage of voting rights in Manz Automation AG, Reutlingen, Germany, crossed above the threshold of 3% and amounted to 3.20% of the voting rights (143,302 voting rights) as of September 22, 2010.
- All voting rights in Manz Automation AG were attributed to FMR LLC pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 WpHG.
28. September 2010 On September 27, 2010, Fidelity Management & Research Company, Boston, USA, has notified us pursuant to section 21 (1) WpHG that its percentage of voting rights in Manz Automation AG, Reutlingen, Germany, crossed above the threshold of 3% and amounted to 3.20% of the voting rights (143,302 voting rights) as of September 22, 2010.
- All voting rights in Manz Automation AG were attributed to Fidelity Management & Research Company pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 WpHG.

28. Oktober 2010 On October 28, 2010, FMR LLC, Boston, USA, has notified us pursuant to section 21 (1) WpHG that its percentage of voting rights in Manz Automation AG, Reutlingen, Germany, crossed above the threshold of 5% and amounted to 5.04% of the voting rights (225,771 voting rights) as of October 20, 2010.

All voting rights in Manz Automation AG were attributed to FMR LLC pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 WpHG.

28. Oktober 2010 On October 28, 2010, Fidelity Management & Research Company, Boston, USA, has notified us pursuant to section 21 (1) WpHG that its percentage of voting rights in Manz Automation AG, Reutlingen, Germany, crossed above the threshold of 5% and amounted to 5.04% of the voting rights (225,771 voting rights) as of October 20, 2010.

All voting rights in Manz Automation AG were attributed to Fidelity Management & Research Company pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 WpHG.

15. Dezember 2010 On December 15, 2010, FMR LLC, Boston, USA, has notified us pursuant to section 21 (1) WpHG that its percentage of voting rights in Manz Automation AG, Reutlingen, Germany, fell below the threshold of 5% and amounted to 4.95% of the voting rights (221,641 voting rights) as of December 9, 2010.

All voting rights in Manz Automation AG were attributed to FMR LLC pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 in connection with sent. 2 WpHG.

15. Dezember 2010 On December 15, 2010, Fidelity Management & Research Company, Boston, USA, has notified us pursuant to section 21 (1) WpHG that its percentage of voting rights in Manz Automation AG, Reutlingen, Germany, fell below the threshold of 5% and amounted to 4.95% of the voting rights (221,641 voting rights) as of December 9, 2010.

All voting rights in Manz Automation AG were attributed to Fidelity Management & Research Company pursuant to section 22 (1) sent. 1 no. 6 WpHG.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der Manz Automation AG zum 31. Dezember 2010 schließt mit einem Bilanzverlust von € -118.540,35. Der Vorstand schlägt vor, diesen Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Reutlingen, den 11. März 2011

Manz Automation AG

Dieter Manz
Vorstandsvorsitzender

Martin Hipp

Volker Renz

Manz Automation AG, Reutlingen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

1. Wirtschaftsbericht

1.1 Unternehmenssituation

1.1.1 Unternehmensstruktur und Beteiligungen

Die Manz Automation AG mit Sitz in Reutlingen ist einer der weltweit führenden Technologieanbieter von integrierten Systemlösungen für die Photovoltaikindustrie. Darüber hinaus verfügt Manz über Einzelequipment innerhalb des Solarsegments in den Bereichen Automatisierung, Qualitätssicherung und Laserprozesstechnik. Für die LCD- und Leiterplattenindustrie werden vornehmlich Technologien in den Bereichen Automatisierung und Nasschemie angeboten.

Im Geschäftsjahr 2010 waren die Produkte und Dienstleistungen der Manz Automation AG in die beiden Geschäftsbereiche „Solar“ und „FPD (Flat Panel Display)“ untergliedert. Daneben erzielte das Unternehmen im Geschäftsjahr 2010 geringfügige Erträge im Geschäftsbereich „New Business“. Im Gegensatz dazu verfügte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 über die Geschäftsbereiche Photovoltaik (systems.solar), LCD (systems.lcd), Komponenten und OEM-Systeme (systems.aico) sowie über den Geschäftsbereich Sonstige. Die Manz Automation AG übernimmt als Muttergesellschaft des Konzerns übergreifende Schlüsselfunktionen, vor allem im Hinblick auf die technologische Weiterentwicklung des Produktportfolios, Marketing und Vertrieb sowie die administrative Steuerung der gesamten Gruppe. Besonders hervorzuheben ist die Stärke der Gesellschaft im Bereich Forschung und Entwicklung. So ist es der Manz Automation auch im Geschäftsjahr 2010 gelungen, mit technologischen Entwicklungen Meilensteine für die Branche zu setzen. Die Zentralisierung der Produktentwicklung am Heimatstandort Reutlingen ist ein wesentlicher Bestandteil des Intellectual-Property-Managements der Gesellschaft. Neben einer geographischen Konzentration der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, gewährleisteten Patente und Schutzrechte die Absicherung von Innovationen.

Als Muttergesellschaft des Konzerns hielt das Unternehmen am Stichtag 31.12.2010 jeweils 100%-Beteiligungen an sieben ausländischen und drei inländischen Tochtergesellschaften in Reutlingen bzw. Tübingen sowie drei Enkelgesellschaften in China und eine Enkelgesellschaft in Taiwan. Zwei Töchter haben ihren Sitz in Ungarn und jeweils eine Gesellschaft besteht in den USA, der Slowakei, Spanien, Israel und Hongkong. Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften bestehen nicht.

1.1.2 Produkte und Wertschöpfungsstufen

Mit ihrer über 20-jährigen Erfahrung in den Bereichen Robotik, Steuerungstechnik, Bildverarbeitung, Qualitätssicherung, Laserprozesstechnik und nasschemische Prozesse engagiert sich die Manz Automation vor allem in globalen Hightech-Wachstumsmärkten. Dabei nehmen die angebotenen Systemlösungen bereits heute eine weltweit führende Marktposition ein – sowohl im Hinblick auf den technologischen Standard als auch auf die Leistungsfähigkeit und Qualität. Umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der globalen Marktposition sowie die konsequente Umsetzung der Internationalisierungsstrategie des Unternehmens haben zu dem Ergebnis geführt, dass die Manz Automation im Vergleich zu

Wettbewerbsunternehmen über das mit Abstand umfangreichste Netz eigener, weltweiter Vertriebs-, Service- und Produktionsstandorte verfügt.

1.1.2.1 Produkte im Geschäftsbereich Solar

Der Geschäftsbereich Solar umfasst Systemlösungen für die Herstellung von kristallinen Solarzellen sowie für die Herstellung von Dünnschicht-Solarmodulen. Mit der Eröffnung des Entwicklungszentrums für Vakuumbeschichtungstechnologie in Karlstein wurde der zukünftige Anteil von in der Manz-Gruppe entwickelten und produzierten Maschinen auf bis zu 90% gesteigert – sowohl für kristalline Solarzellen als auch für Dünnschicht-Solarmodule. Darüber hinaus wurde im vergangenen Geschäftsjahr mit dem Know-how Lizenzierungs- und Kooperationsvertrag mit Würth Solar ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer marktführenden Position als Anbieter komplett integrierter und wirtschaftlicher CIGS-Produktionslinien (CIGSfab) erreicht.

1.1.2.1.1 Segment kristalline Solarzellen (cSi)

Die direkte Umwandlung von Sonnenlicht in elektrische Energie bietet die Möglichkeit, den wachsenden Energiebedarf durch einen zunehmenden Anteil regenerativer Energiequellen zu decken. Zugleich bietet die Photovoltaik sehr gute Möglichkeiten für eine dezentralisierte Energieversorgung in entlegenen Gegenden mit keiner oder nur einer unzureichenden Stromnetz-Infrastruktur. Die Umwandlung von Sonnenlicht in elektrische Energie erfolgt in Solarzellen, dem Herzstück von Photovoltaikanlagen. Für die Wettbewerbsfähigkeit der Kunden der Gesellschaft im Bereich Photovoltaik sind die Reduzierung der Produktionskosten sowie die Steigerung der Wirkungsgrade von zentraler Bedeutung. Mit den Systemen der Manz Automation können die Kunden – weltweit führende Hersteller von Solarzellen – genau diese beiden Anforderungen erfüllen.

Fokus der Manz Automation ist unter anderem die Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Systemen und Anlagen zur Herstellung von kristallinen Solarzellen. Dieser Herstellungsprozess untergliedert sich in zehn wesentliche Produktionsschritte, von der Eingangsprüfung der Silizium-Wafer (dem Rohmaterial für Solarzellen) bis hin zur Prüfung der fertigen Solarzellen und der Verpackung. In diesem Kontext dienen die Inline-Systemlösungen von Manz einer effizienten Verkettung der einzelnen Prozessschritte, das heißt z. B. das Be- und Entladen von Prozessmaschinen, aber auch komplette Automatisierungslösungen mit integrierten Puffersystemen. Effizienz steigernd wirken sich auch die innovativen Prozessanlagen von Manz aus: In Kombination mit dem Manz High Accuracy Printer (HAP) 2400, zum Präzisionsdruck der Leiterbahnen auf die Solarzellen, und dem Einsatz des selektiven Emitters, kann ein um bis zu 0,5% höherer Wirkungsgrad erreicht werden – bei heute üblichen kristallinen Solarzellen demnach eine Steigerung auf rund 16,5 bis 17%.

Insgesamt müssen die Solarzellenhersteller für den Aufbau einer vollautomatisierten und damit kosteneffizienten und wirtschaftlichen Produktionslinie mit einer jährlichen Produktionsleistung von 60 MW circa 10 Mio. bis 12 Mio. EUR investieren. Aktuell deckt die Manz Automation einen Anteil von rund 70% der Gesamtinvestitionen für eine Produktionsanlage ab. Bereits heute finden Manz-Systeme bei nahezu allen großen Herstellern von Solarzellen weltweit Anwendung. Damit konnte die Fertigungstiefe, die durch das breite Leistungsspektrum der Manz Automation abgedeckt wird, im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesteigert werden. Die Gesellschaft plant, diesen Wertschöpfungsanteil von Inhouse entwickelten und produzierten Maschinen für kristalline Solarzellen auf 90% zu erhöhen. Ermöglicht werden soll dies durch eine zusätzliche Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivität sowie durch die Integration weiterer Prozessschritte. Konkret soll dies durch die Entwicklung der Silizium-Nitrit-Beschichtungsanlage erreicht werden, die zur

EU PVSEC in Hamburg im Herbst 2011 vorgestellt werden soll. Bereits seit dem Geschäftsjahr 2009 bietet die Manz Automation durch eigene Produktentwicklungen den zweiten Teil einer Produktionslinie für kristalline Solarzellen – das sogenannte Backend – vollständig aus einer Hand an.

1.1.2.1.2 Segment Dünnschicht-Solarmodule

Auch für die Hersteller von Dünnschicht-Solarmodulen ist ein besonders günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis im Herstellungsprozess von zentraler Bedeutung. Grid Parity ist der langfristige Maßstab. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sowohl signifikante Effizienzsteigerungen wie auch wesentliche Kosteneinsparungen realisiert werden. Hierfür bietet die Manz Automation AG passende Lösungen. Dünnschicht-Solarmodule werden durch Aufbringen von wenigen Mikrometer dünnen Schichten aus leitendem und halbleitendem Material auf Glassubstraten hergestellt. Durch diese Technik können die Hersteller die Materialkosten deutlich reduzieren, da Wafer aus kristallinem Silizium nicht erforderlich sind. Zwar weist die Dünnschicht-Technologie einen geringeren Wirkungsgrad auf und benötigt bei der Installation der Solaranlagen mehr Platz – jedoch ist diese Technik mit ihren niedrigeren Kosten pro Watt preiswerter in der Herstellung und damit unter bestimmten Rahmenbedingungen sehr attraktiv für Betreiber von Solaranlagen. Eine besondere Stärke von Dünnschicht-Solarmodulen besteht darin, dass sie diffuse Sonneneinstrahlungen (z. B. bei einem bewölkten Himmel oder bei Verschattung) besser als kristalline Zellen nutzen können. Durch einen besseren Temperaturkoeffizienten eignen sich Dünnschicht-Solarmodule zudem hervorragend für den Einsatz in heißen Klimazonen.

Der Produktionsprozess für Dünnschicht-Solarmodule besteht im Wesentlichen aus einem mehrstufigen Beschichtungsprozess der Glassubstrate sowie einer jeweils anschließenden Laser- bzw. mechanischen Strukturierung. Unter dem Gesamtkonzept „Total Fab Solution“ werden hierbei alle Produktkomponenten von Manz zur wirtschaftlichen Fertigung von Dünnschicht-Solarmodulen zusammengefasst. Dabei zeichnen sich die Automatisierungslösungen (thin-film automation) durch geringe Betriebskosten und eine hohe Produktivität aus – hier profitieren die Kunden von umfassenden Synergien aus dem langjährigen und erfolgreichen Engagement der Gesellschaft in der FPD-Industrie. Mit den Nutzungsrechten an der CIGS-Produktionstechnologie, die aus Sicht der Gesellschaft leistungsfähigste Dünnschicht-Technologie im Markt, wurde das Geschäftsmodell der Gesellschaft nochmals erweitert. Manz ist dadurch bereits heute der weltweit einzige Anbieter von schlüsselfertigen, integrierten und vollproduktiven Produktionslinien für CIGS-Dünnschicht-Solarmodule. Darüber hinaus gelang es der Gesellschaft, die Innovationsführerschaft im Bereich dieser Technologie weiter auszubauen. Neben Komplettlösungen aus einer Hand fokussiert sich die Gesellschaft zudem auf die weitere Integration der Produktionsschritte sowie auf die Entwicklung und Produktion von Systemen für die Laserstrukturierung, mechanische Strukturierung und Laserrandendschichtung. Im Bereich der Laserstrukturierung ist die Manz Automation mit einem Anteil von rund 60% Weltmarktführer. Einzelequipment, wie Anlagen zum Laserschneiden von Glassubstraten sowie nasschemische Ätzanlagen zum Reinigen oder Vorätzen der TCO-Schicht, runden das breite Leistungsportfolio der Gesellschaft im Bereich Dünnschicht-Solarmodule ab.

Mit den Nutzungsrechten an der CIGS-Solartechnologie konnte der prozentuale Wertschöpfungsanteil am Gesamtvolumen einer vollautomatisierten Produktionslinie für Dünnschicht-Solarmodule deutlich erhöht werden. So deckt die Gesellschaft in Verbindung mit der ebenfalls im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 gegründeten Manz Coating für Vakuumbeschichtungstechnologie einen Anteil von rund 90% entlang der Wertschöpfungskette für die CIGS-Dünnschicht-Technologie ab. Insgesamt beläuft sich das Umsatzpotenzial für eine Produktionsanlage (CIGSfab) mit einer Kapazität von 120 MW pro Jahr auf rund 150 Mio. EUR.

1.1.2.2 Produkte im Geschäftsbereich FPD (Flat Panel Display)

Die Manz Automation blickt auf eine lange und erfolgreiche Historie in der FPD-Industrie zurück. Bereits seit 1994 sind Automatisierungssysteme für die Handhabung von Glassubstraten unterschiedlichster Größe bereits am Markt etabliert. Zum Einsatz kommen diese Substrate derzeit vor allem bei der Produktion von Flachbildschirmen, die bereits heute sehr weit verbreitet sind und die vor allem im Bereich touch-fähiger Anwendungen in Zukunft einen noch größeren Stellenwert einnehmen werden (z. B. Apple iPhone® und iPad®). Dabei erfolgt die Fertigung von LCD-Displays unter extremen Reinraumbedingungen, was mit sehr spezifischen Anforderungen an die eingesetzten Automatisierungs- und Produktionssysteme einhergeht. So wird z. B. der Vermeidung von Bruchraten eine besonders hohe Priorität zuteil, da selbst geringste Verunreinigungen, die auf mikroskopisch kleine Schwebeteilchen zurückzuführen sind, zwangsläufig zu Produktionsausfällen führen. Die Reinraumtauglichkeit des Manz Robotersystems für das Handling von Glassubstraten wurde vom Fraunhofer IPA Institut zertifiziert. Ein weiterer Schlüssel für das schonende und sichere Handling ist die innovative AirCushion-Technologie. Mit Hilfe dieses Verfahrens wird ein nahezu berührungsfreier Transport der Substrate ermöglicht, wodurch Verunreinigungen und Beschädigungen vermieden werden können. Darüber hinaus ist eine hohe Durchsatzgeschwindigkeit ein entscheidendes Wirtschaftlichkeitskriterium, um die Produktionskosten möglichst niedrig zu halten. Neben den Automatisierungssystemen für das Be- und Entladen von Inline-Sputteranlagen (Vakuumbeschichtungsanlagen für Glassubstrate) umfasst das Leistungsangebot der Gesellschaft auch Systeme für das Laserschneiden von Glassubstraten sowie die Inline-Inspektion. Gleichzeitig zeichnen sich die Maschinen der Manz Automation durch geringste Bruchraten aus – bei Reinraumanwendungen ein entscheidender Faktor für den Erfolg der Produkte am Markt. Durch die Manz Taiwan Ltd. hat die Manz-Gruppe das Produktportfolio unter anderem um nasschemische Prozessanlagen für die LCD-Industrie ergänzt. Hierbei geht es um Prozesse wie Ätzen, Beizen und Reinigen/Waschen im Rahmen der Herstellung von Displays. Abgerundet wird das Produktportfolio in diesem Geschäftsbereich durch nasschemische Prozessanlagen zum Rework, d. h. das komplette Entfernen aller Schichten, um das Glassubstrat erneut in den Produktionsprozess einzuschleusen.

1.1.3 Kunden

Kunden im Geschäftsbereich Solar

Der Geschäftsbereich Solar umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Systemlösungen sowohl für die Produktion von kristallinen Solarzellen wie auch für die Produktion von Dünnschicht-Solarmodulen. Außerhalb Japans zählen weltweit nahezu alle großen Hersteller von Silizium-Solarzellen zu den Kunden der Manz Automation AG, z. B. Yingli und Motech. Die Top Kunden des Segments Dünnschicht-Solarmodule sind unter anderem Schüco, Avancis und Abound Solar. Damit hat sich die Gesellschaft mit ihren Hightech-Maschinen als bevorzugter Equipment-Lieferant weltweit führender Anbieter im Photovoltaikmarkt etabliert.

Kunden im Geschäftsbereich FPD

Der Wachstumsmarkt FPD wird in hohem Maße von den Herstellern aus Fernost dominiert – fast alle wesentlichen Produktionsstätten für Flachbildschirme haben ihren Standort in Asien. Aus diesem Grund hat die Manz Automation sowohl ihre Entwicklung als auch ihre Produktion in diesem Geschäftsbereich auf die Tochterunternehmen in Taiwan und China fokussiert. Auch die Kunden der Gesellschaft sind fast ausschließlich in Asien beheimatet. Hauptabsatzmärkte sind dort in erster Linie Taiwan, China und Südkorea. Aktuell zählen drei der weltweit fünf größten Hersteller von LCD-Flachbildschirmen zu den Kunden der Manz

Automation AG, darunter TPK, Wintek und Foxcon, die Hersteller der bekannten Apple Produkte sind. Der Gesellschaft ist dabei immer der direkte Kontakt mit dem Kunden vor Ort wichtig, um Servicedienstleistungen zu erbringen und neue Produkte vertreiben zu können. Dies unterstreicht nochmals die Bedeutung der Präsenz von Manz in Asien.

1.1.4 Marketing und Vertrieb

Mit einem Auslandsanteil von rund 37,3% am Gesamtumsatz (Vj. 20,3%), verfügt die Manz Automation bereits heute über einen internationalen Kundenstamm. Auch wenn der Solarsektor das Krisenjahr 2009 weitgehend überwunden hat und sich die Auftragseingänge wieder dem Vorkrisenniveau nähern, steigen die Anforderungen an eine vernetzte Vertriebsstruktur in regionaler Nähe zu den Kunden. So wurde mit der Implementierung einer eigenständigen Marketingabteilung für Asien der hohen Relevanz dieser Märkte für die Manz Automation Rechnung getragen. Zudem gelang es im abgelaufenen Geschäftsjahr, mit der Konzeption und Realisierung einer neuen Unternehmenswebseite, eine effektivere und zielgruppengerechtere Nutzung des Informationskanals Internet zu ermöglichen. Bereits in der Vergangenheit wurden zahlreiche zukunftsweisende Marketing- und Vertriebsmaßnahmen in die Wege geleitet, um die Bekanntheit der Marke „Manz“ und deren Produkte zu erhöhen. Zusätzlich zu dem im Mai 2008 eröffneten Technologie- und Trainingszentrum (TTC) verfügt die Gesellschaft seit Anfang 2009 über ein neues Kunden- und Konferenzzentrum (MCC) zur optimalen Betreuung der Kunden am Stammsitz der Manz Automation in Reutlingen. Damit wurden optimale organisatorische Voraussetzungen geschaffen, um die Unternehmensziele zu erreichen.

Abgerundet wird das umfassende Marketing- und Vertriebskonzept der Gesellschaft durch die Teilnahme an Fachmessen sowie einer regelmäßig erscheinenden Kundenzeitschrift. Zudem werden kontinuierlich Anzeigen in Online- und Printmedien geschaltet. Durch Messeteilnahmen im In- und Ausland, wie z. B. der 25th European Photovoltaic Solar Energy Conference and Exhibition (EU PVSEC) in Valencia, Spanien, der 4th International Solar Photovoltaic Power Generation Conference and Exhibition (SNEC) in Shanghai, China, und der kalifornischen Solar Power International in Anaheim, USA, stand Manz in engem Austausch mit bestehenden und potenziellen Kunden.

Zur Sicherung und künftigen Ausweitung des Marktanteils wurde der Vertrieb durch weitere erfahrene Mitarbeiter in allen Ländern verstärkt. Insgesamt verfügt die Gesellschaft nun über ein Vertriebsteam von rund 50 hochqualifizierten und engagierten Spezialisten, deren Fokus speziell auf dem Vertrieb der Produkte des Geschäftsbereichs Solar liegt.

Entscheidend für eine erfolgreiche Vertriebsstruktur sind, neben der regionalen Nähe zu den Kunden, umfangreiche Serviceleistungen und die schnellen Reaktionszeiten. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, erfolgt die Auslieferung von Anlagen außerhalb Europas nur in Märkte, in denen auch Service-Stützpunkte (teilweise Tochtergesellschaften der Manz Automation AG) bestehen und eine schnelle und kompetente Unterstützung der Kunden gewährleistet werden kann. Zu den Dienstleistungen vor Ort zählen unter anderem die Wartung der Maschinen, die Versorgung mit Ersatzteilen und insbesondere die kurzen Reaktionszeiten von maximal zwei Stunden im Falle von Störungen. Die Serviceleistungen sind ein Grundpfeiler des Vertriebs, die den fortwährenden Kundenkontakt sicherstellen und damit Wettbewerbsvorteile für die Gesellschaft ermöglichen.

1.1.5 Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung ist ein zentraler Baustein für den Erfolg eines Maschinenbauunternehmens. Aus diesem Grund ist es für die Manz Automation eine strategische Entscheidung, auch zukünftig in neue Entwicklungen zu investieren. Diese Strategie hat sich auch im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise als richtig erwiesen, da Know-how und Innovationskraft erfolgreich gesichert und ausgebaut werden konnten. Im Geschäftsjahr 2010 lag der strategische Fokus der Manz Automation auf einer weiteren Intensivierung der Forschung und Entwicklung. Auch 2011 wird die Gesellschaft den bereits eingeschlagenen Kurs fortsetzen, um die Positionierung als Innovationstreiber der Branche, durch den kontinuierlichen Ausbau des Technologie- und Produktportfolios, noch stärker zu festigen. Dabei ist es das erklärte Ziel der Gesellschaft, die bestehenden Produkte weiterzuentwickeln und neue integrierte Systemlösungen auf den Markt zu bringen. Hierdurch wird Manz eine exzellente Ausgangsposition zuteil, um an der bevorstehenden Investitionswelle der Solarzellenhersteller vollumfänglich zu partizipieren. Dabei orientiert sich die Gesellschaft an den hohen Anforderungen der Branche im Hinblick auf steigende Wirkungsgrade bei gleichzeitig sinkenden Produktionskosten. Zu diesem Zweck wurden hocheffiziente und -integrierte Maschinen entwickelt, die in der Branche neue Maßstäbe setzen und den Innovationsvorsprung der Gesellschaft im Wettbewerbsvergleich weiter untermauern.

Patente sind für die Manz Automation ein wichtiges Instrument, um die Ergebnisse aus aufwändigen und teuren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vor Nachahmern zu schützen. Derzeit beinhaltet das Patentportfolio der Gesellschaft rund 35 Patente und -anmeldungen weltweit und wird durch verschiedene Gebrauchsmuster ergänzt. Als Beleg für die Innovationskraft der Manz Automation konnten alleine im abgelaufenen Geschäftsjahr zehn neue Patente angemeldet werden.

1.1.5.1 OneStep Selective Emitter-Technologie

Die im Mai 2010 eingeführte und zukunftsweisende OneStep Selective Emitter-Technologie hat sich mittlerweile erfolgreich am Markt etabliert. Zuvor wurde das innovative Verfahren in zahlreichen Versuchsreihen erfolgreich getestet und im Rahmen von Pilot-Produktionen in der Massenfertigung verifiziert. Damit ist der Manz Automation ein entscheidender Schritt auf dem Weg von der Neuentwicklung zur Kommerzialisierung des innovativen Selective Emitter-Prozesses gelungen.

Bei dem Manz OneStep Selective Emitter-Verfahren werden die selektiven Emitterstrukturen durch einen Laserprozess erzeugt. Dabei sammelt der Emitter, d. h. die sonnenzugewandte Schicht einer Solarzelle, die vom Sonnenlicht erzeugten Ladungsträger ein und schickt sie über dünne Leiterbahnen zum elektrischen Verbraucher. Damit der Emitter möglichst gut leitet, wird er mit Phosphor-Atomen gezielt verunreinigt (sogenannte Dotierung). Allerdings sollte die Konzentration der Phosphor-Atome unter den Leiterbahnen höher sein als in der Fläche, die dem Sonnenlicht ausgesetzt ist, weil dort sonst zu viele Ladungsträger verloren gehen. Um die Zahl der Phosphor-Atome unter den Kontaktflächen gezielt zu erhöhen, treibt ein Laser Phosphor-Atome in den Silizium-Halbleiter und reichert den Kristall in einem schmalen Bereich an. Dieser Laserprozess erfolgt bei Manz in einem einzigen Schritt und erfordert keine teuren Masken wie bei vergleichbaren Verfahren.

1.1.5.2 High Accuracy Printer (HAP) 2400

Um das volle Potenzial zur Steigerung des Wirkungsgrads zu erzielen, müssen die Leiterbahnen exakt auf die schmalen Streifen des selektiven Emitters gedruckt werden. Genau dies ermöglicht der von Manz neu entwickelte Hochpräzisionsdrucker HAP 2400. In umfangreichen Tests und Versuchsreihen wurde eine reproduzierbare Genauigkeit von deutlich unter zehn Mikrometern nachgewiesen.

Der HAP 2400 ist nach unserer Erkenntnis der mit Abstand präziseste und schnellste Siebdruckmaschine im Markt. Als integraler Bestandteil der Manz Backend-Linie stellt diese Maschine zusammen mit der OneStep Selective Emitter-Laseranlage eine ideale Kombination zur Produktion von Hocheffizienz-Solarzellen dar. Diese Technologie bietet, was Solarhersteller brauchen. Der von Manz entwickelte Prozess zur Erzeugung selektiver Emitters hat die mit Abstand geringsten Produktionskosten und hilft den Herstellern, einen höheren Wirkungsgrad bei den produzierten Solarzellen zu erreichen.

1.1.5.3 CIGSfab

Mit dem im Juli 2010 geschlossenen Knowhow Lizenzierungs- und Kooperationsvertrag ist die Gesellschaft in der Lage, eine integrierte, schlüsselfertige Produktionslinie zur Herstellung von CIGS-Dünnschicht-Solarmodulen anzubieten, die auf den langjährig bewährten Prozessen von Würth Solar beruht. Resultierend aus dem bestehenden Vertragsverhältnis von Würth Solar mit dem Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) erhält Manz Automation darüber hinaus den exklusiven Zugriff auf deren Forschungsergebnisse für CIGS-Module auf Glassubstraten. Bei der CIGS-Technologie hält das ZSW derzeit den Weltrekord mit dem höchsten bisher erreichten Zell-Wirkungsgrad im Labormaßstab von 20,3%. Damit zeichnet sich CIGS als die Dünnschicht-Technologie mit dem höchsten Effizienzpotenzial aus.

Zudem kann die Gesellschaft ihren Kunden eine belastbare Technologie- und Kosten-Roadmap präsentieren und gewährleistet damit ein Höchstmaß an Investitionssicherheit. Künftig wird Manz Automation mit der CIGSfab-Produktionslinie für Dünnschicht-Module mit dem höchsten Wirkungsgrad von aktuell 12,8% auf einer Aperturfläche von 600 x 1.200 mm anbieten können. Die CIGSfab wird mit einer Kapazität von 60 bzw. 120 MW angeboten. Des Weiteren bieten ausgewählte Partnerfirmen sowohl die technische Gebäudeausrüstung wie auch das Gebäude und die Infrastruktur selbst an.

1.1.5.4 Laserstrukturierung der Generation 2

Mit der Weiterentwicklung der Laserstrukturierungsanlagen gelang es, vor allem die Geschwindigkeit und die Präzision im Prozess zu erhöhen. Ein Dünnschicht-Photovoltaikmodul besteht aus drei Schichten, die nacheinander in Beschichtungskammern aufgetragen werden. Zur Verschaltung der einzelnen Zellen schreibt ein Laser feine Linien von rund 30 bis 60 Mikrometer Breite in die einzelnen Schichten und unterteilt die vorher durchgängigen Schichten durch gezieltes Entfernen des Materials in einzelne Zellen. Der Einsatz von Lasern bietet viele Vorteile für den Kunden: es erhöht den Durchsatz im Herstellungsprozess und reduziert den Materialverlust. Für eine möglichst hohe Effizienz der Module sollte der Abstand der einzelnen Linien möglichst klein sein, da die Zwischenräume keinen Strom erzeugen können – daher auch die Bezeichnung Dead Area (tote Fläche). Im Ergebnis können die sogenannten Dead Areas, Abstände zwischen den leitenden Bahnen, auf unter 160 µm verkleinert werden. Dies ist ein deutlicher Wettbewerbsvorsprung gegenüber anderen Systemen, die zwischen 350 µm und 500 µm aufweisen und damit einen geringeren Wirkungsgrad erzielen. Möglich macht diese Präzision ein innovatives

Regelungssystem (IPCS = Inline Precision Control System). Die Besonderheit von IPCS ist ein schneller Regelkreislauf, der die Position der unteren Linie durch den Einsatz von optischen Komponenten verfolgt und die Position des Schreiblasers fortlaufend so justiert, dass der Abstand so gering wie möglich ist – und das bei einem Schreibtempo von bis zu 1,6 Metern pro Sekunde. Weil die Linien so eng beieinander liegen, verbleibt mehr Modulfläche, um Sonnenlicht in Strom zu verwandeln. Für die Hersteller der Dünnschicht-Solarmodule geht dies mit einer Steigerung des Wirkungsgrads um rund 1 bis 2% einher. Zudem können bei der zweiten Generation bis zu 16 Laserquellen parallel in einem System arbeiten, in Abhängigkeit von der gewählten Substratgröße. Abgerundet werden die Neuerungen von einem geringeren Wartungsaufwand der Anlagen, wodurch sich die Stillstandzeiten der gesamten Linie vermindern und damit die Produktionskosten für die Hersteller weiter reduziert werden. Manz bietet das IPCS auch für mechanische Schreiber zur Fertigung von CIS-Solarmodulen an.

1.1.5.5 Entwicklungen im Bereich Beschichtungen

Die Entwicklung von Vakuumbeschichtungsanlagen für kristalline Solarzellen und Dünnschicht-Solarmodule stellt einen wesentlichen Meilenstein in der Entwicklung der Gesellschaft dar. Infolgedessen steigt der zukünftige Anteil von in der Manz-Gruppe entwickelten und produzierten Maschinen bei beiden Technologien auf über 90%. Dies ermöglicht eine deutlich optimierte Integration von Einzelmaschinen und Prozessen. Gleichzeitig wird damit ein erhebliches Potenzial zur weiteren Kostensenkung sowie zur Erhöhung der Wirkungsgrade geschaffen. Dadurch kann sich die Manz-Gruppe als Anbieter für integrierte Anlagen zur Produktion von kristallinen Solarzellen und Dünnschicht-Solarmodulen im Markt etablieren.

Erste hochmoderne Maschinen sollen innerhalb kürzester Entwicklungszeit, also bereits in diesem Jahr, in den Markt eingeführt werden. Im Ergebnis wird dies ein entscheidender Schritt für die Positionierung der Manz Automation als Hightech-Anbieter von Prozessmaschinen und integrierten Systemen sein, vor allem aber die Zukunftsfähigkeit der ganzen Gruppe nachhaltig stärken. Denn dadurch wird nicht nur das gesamte Produktportfolio abgerundet, sondern auch eine breitere technologische Basis für die Erzielung von künftigen Effizienzsteigerungen bei den Produkten aller Unternehmensbereiche geschaffen.

Insgesamt betragen die Forschungs- und Entwicklungskosten der Manz Automation AG für das abgelaufene Geschäftsjahr 2010 13,6 Mio.EUR. Hiervon entfallen 10,1 Mio.EUR auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

1.1.6 Mitarbeiter

Mitarbeiterstruktur

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Im Geschäftsjahr 2010 waren durchschnittlich 371 Mitarbeiter (Vorjahr: 352) sowie 19 Auszubildende (Vorjahr: 12) bei der Manz Automation AG beschäftigt.

Damit konnte die Entwicklung aus dem Vorjahr aufgrund der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, die dazu führte, dass an ausländischen Standorten die Belegschaft reduziert werden musste, wieder umgekehrt werden. Der kontinuierliche Ausbau des Technologie- und Produktportfolios durch Forschung und Entwicklung ist ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Im Zuge der Umsetzung dieser Fokussierung wurde die Belegschaft am Heimatstandort, an dem vor allem Forschung und Entwicklung betrieben wird, weiter erhöht.

1.2 Rahmenbedingungen

1.2.1 Markt- und Wettbewerbsumfeld

1.2.1.1 Konjunkturelles Umfeld

Das Geschäftsjahr 2010 war nach dem Krisenjahr 2009 (BIP: -4,7%) von einer kräftigen Erholung der Konjunktur gekennzeichnet. Dieser wirtschaftliche Aufschwung, der im Jahresverlauf deutlich an Dynamik gewann, hat auch den Geschäftsverlauf der Manx Automation maßgeblich mitbestimmt. Im Ergebnis stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 3,6% und damit so stark wie seit der deutschen Wiedervereinigung nicht mehr. Dabei zeichnete sich erneut der Außenhandel für das Gros der Wachstumsimpulse verantwortlich. So stieg das Exportvolumen preisbereinigt gegenüber dem Vorjahr um 14,2%, die Importe konnten nach negativen Wachstumsraten in den Jahren 2008 und 2009 immerhin um 13,0% zulegen. Im Gegensatz zu den Vorjahren erwies sich jedoch auch die Inlandsnachfrage als wichtiger Konjunkturmotor für die deutsche Wirtschaftsleistung und besonders in Ausrüstungen wurde deutlich mehr investiert als noch 2009 (+9,4%). Zudem stiegen die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 0,5%, die staatlichen sogar um 2,2%. Als weitere wesentliche Treiber dieser sehr positiven Entwicklung sind vor allem steigende Auftragseingänge sowie das verbesserte Geschäftsklima zu nennen, die in einer Wiederbelebung der Industrienachfrage resultierten.

Obwohl für das Kalenderjahr 2011 prognostiziert wird, dass die Wachstumsdynamik etwas an Fahrt verliert, sehen die Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) Deutschland wirtschaftlich weiter auf einem sehr guten Weg und rechnen mit einem Wachstum von 2,2%. Der aktuelle Ausblick der Bundesregierung ist mit 2,4% sogar noch optimistischer. Damit wird der deutschen Wirtschaft in zunehmendem Maße die Rolle des Zugpferdes für die gesamte Eurozone zuteil, deren kumulierte wirtschaftliche Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2010 um 1,8% zulegen konnte und für die dieses Jahr ein Plus von 1,5% zu erwarten ist.

Auf globaler Ebene zeigt sich ein eher uneinheitliches Bild. Zwar konnte die globale Wirtschaftsleistung laut IWF im Jahr 2010 um 5,0% zulegen und auch die Prognose von 4,4% für 2011 bietet Anlass für Optimismus, allerdings erweisen sich hier im Wesentlichen die asiatischen Volkswirtschaften als die entscheidenden Impulsgeber. Im Gegensatz dazu sehen sich viele der traditionellen Industrienationen mit schwerwiegenden Herausforderungen, z. B. der Verschuldung der öffentlichen Haushalte, konfrontiert.

Unterdessen kann die USA kaum von dieser positiven Entwicklung der Weltwirtschaft profitieren und liefert nach wie vor Anlass zur Sorge. So wuchs die US-Volkswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,6%, 2011 erwartet der IWF nur noch ein Plus in Höhe von 2,3%. Als kritische Faktoren erweisen sich dort hauptsächlich ein nach wie vor schwacher Arbeitsmarkt, eine zu hohe Abhängigkeit vom Privatkonsum sowie die ausufernde Staatsverschuldung.

Dabei wird der wirtschaftliche Aufschwung in hohem Maße von der Entscheidung der Europäischen Zentralbank gestützt, das Leitzinsniveau auf einem Rekordtief von 1,0% beizubehalten – entgegen erster inflationärer Tendenzen. Experten sehen aber aufgrund der uneinheitlichen Wachstumsdynamik innerhalb der Eurozone auch keine großen fiskalpolitischen Spielräume, weswegen auch für 2011 von einer Fortsetzung der momentanen Geldpolitik ausgegangen werden kann.

Nach Angaben des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) konnte der deutsche Maschinenbau im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Produktionsleistung um 8,8 % steigern. Absolut belief sich der Branchenumsatz auf 174 Mrd. EUR (2009: 161,1 Mrd. EUR), wobei die Produktionskapazitäten durchschnittlich zu rund 79,8 % ausgelastet waren

(2009: 72,5 %). Die kumulierte Exportleistung lag 2010 bei etwa 123 Mrd. EUR (2009: 110,9 Mrd. EUR), was einer Exportquote von 74,8 % entspricht (2009: 73,6 %). Bereits 2009 hatte China die USA als wichtigster Absatzmarkt der deutschen Maschinenexporteure überholt und auch im Berichtsjahr erwies sich das Reich der Mitte als wesentlicher Impulsgeber für das Wachstum der Branche. Aufgrund von rekordverdächtigen Auftragszahlen rechnet der Branchenverband sogar damit, dass das Wachstum für das laufende Geschäftsjahr weiter an Fahrt gewinnen wird. So prognostizieren die Industrieexperten für 2011 eine Ausweitung der realen Maschinenproduktion um rund 10 %.

Die Manz Automation erwartet mit dem gesamtwirtschaftlichen Aufschwung positive Wachstumsaussichten aufgrund des innovativen Produktportfolios und dem damit einhergehenden Wettbewerbsvorsprung. So dürfte aufgrund der mittlerweile deutlich verbesserten Finanzierungsbedingungen und dem hohen Investitionsdruck mit einer weiteren Stimulation der Nachfrage in den Zielmärkten der Gesellschaft zu rechnen sein.

1.2.1.2 Geschäftsbereich Solar

Die Photovoltaikbranche blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2010 zurück und der Sektor konnte – von sinkenden Preisen für Solarprodukte, aber auch von signifikant verbesserten Finanzierungsbedingungen beflügelt – seine dynamische Wachstumsstory aus den Vorjahren weiter fortsetzen und erreichte nach Einschätzung der Schweizer Bank Sarasin eine Zuwachsrate von 87%. Absolut betrug die Summe der neuinstallierten Photovoltaikleistung 13,8 GW. Aber auch für die Zukunft besteht nach Expertenansicht Anlass für weiteren Optimismus, obwohl das Wachstum in einigen Märkten an Fahrt verlieren könnte. Die Bedeutung der Solarenergie für eine nachhaltige Ausgestaltung der weltweiten Energieerzeugung nimmt stetig zu. Während momentan weltweit die 30-GW-Marke an Solarstromleistung überschritten wird, prognostiziert Sarasin bis 2015 ein durchschnittliches globales Wachstum pro Jahr (CAGR) in Höhe von 33%. Auch das Marktforschungsunternehmen IMS Research rechnet mit einem nicht näher bestimmten zweistelligen Prozentwachstum.

In den letzten Jahren hat sich die Photovoltaik zu einem reifen Markt mit Preisdruck und intensivem Wettbewerb entwickelt. Infolgedessen sahen sich die in der Solarindustrie engagierten Unternehmen mit der Notwendigkeit konfrontiert, die eigenen Geschäftsmodelle an die Markterfordernisse anzupassen und sich konsequent international auszurichten. Mit dem Preisverfall für Solarzellen und -module wurde der Reduzierung der Produktionskosten sowie der Steigerung der Wirkungsgrade eine herausragende Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Hersteller zuteil. Dadurch blieb die Preissituation auf dem Markt weiter angespannt und der Kostendruck für die Produzenten verbleibt auf einem hohen Niveau. Manz hat das abgelaufene Geschäftsjahr 2010 genutzt, damit Hersteller diesem Kostendruck mit neuestem Equipment erfolgreich begegnen können. Durch intensive F&E-Aktivitäten hat die Gesellschaft innovative Technologien hervorgebracht z. B. den SpeedPicker und den OneStep Selective Emitter. Mit den hocheffizienten und hochintegrierten Maschinen von Manz können die Produktionskosten gesenkt und die Effizienz der produzierten Solarzellen und -module gesteigert werden.

Trotz der Reduktion der Solarförderung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wird Deutschland seine Rolle als Weltmarktführer zunächst behaupten können. So hat der Bundesverband der Solarwirtschaft (BSW-Solar) in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium im Januar 2011 vereinbart, dass die kommenden Kürzungen der Einspeisetarife von der jährlich zugebauten Solarstrommenge abhängig gemacht werden sollen. Als Berechnungsgrundlage für den jährlich erwarteten Zubau 2011 sollen demnach die Neuinstallationen im Zeitraum zwischen März und Mai 2011 dienen. Auf Grundlage dessen schätzt die Bundesnetzagentur den Zubau für das laufende Jahr durch ein

Multiplikatorverfahren. Konkret bedeutet dies, dass für einen errechneten Photovoltaikzubau von 3.500 MW bereits zum 1. Juli 2011 weitere Kürzungen in Höhe von 3% vorgesehen sind. Bei Zubauten in Höhe von 7.500 MW und damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, würde die Degression sogar weitere 15% betragen. Im Gegensatz dazu rechnet das in Kalifornien beheimatete Marktforschungsunternehmen iSuppli, trotz der im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossenen Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken, nicht mit gravierenden negativen Auswirkungen auf die deutsche Solarbranche. Neben Deutschland zeigen sich vor allem Italien, Frankreich und Tschechien für signifikante Wachstumsimpulse auf dem europäischen Solarmarkt verantwortlich. Chinesische Unternehmen haben bereits heute den größten Anteil an der Solarzellenproduktion und sind die bedeutendsten Exporteure weltweit. Durch ambitionierte Subventionskonzepte der Regierung in Peking („Solar Roofs“- und „Golden Sun“-Programm) beflügelt, könnte die Volksrepublik jedoch nach einer Studie des englischen Marktforschungsunternehmens IMS Research bis 2013 zudem zum größten Einzelmarkt aufsteigen. Kontinuierlich positive Impulse für die Industrie werden ferner aus den neuen Wachstumsmärkten wie USA, in zunehmendem Maße aber auch Indien erwartet.

Auf internationaler Ebene dürfte die Grid Parity ebenfalls deutlich eher erreicht werden als bisher angenommen. Denn aufgrund der enormen Überkapazitäten ist das Preisniveau für Photovoltaikanlagen stark gesunken. So erwarten die Analysten von HWM Research die Netzparität bereits für 2012 in vielen Ländern. Daher wird mittel- bis langfristig mit einem regelrechten Nachfrageschub gerechnet, zunächst primär in Regionen mit vielen Sonnenstunden und hohen Strompreisen.

Mit rund 46% Marktanteil ist Deutschland zurzeit der mit Abstand größte Photovoltaikmarkt laut IMS Research. Trotz der Anpassung der Einspeisevergütungen im Rahmen des EEG scheinen die Bedingungen sowie die Renditeerwartungen für Investoren hierzulande stabil, da etwaige negative Effekte aufgrund der veränderten Fördertatbestände durch stark sinkende Preise für Solarmodule teilweise ausgeglichen werden konnten. Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass ein Zubau von mehr als 3,5 GW in diesem Jahr nach dem Willen der Bundesregierung zu einer weiteren Absenkung der Subventionen führen könnte. Diese Forderung wird mit dem technologischen Fortschritt und den daraus resultierenden signifikant gesenkten Produktionskosten begründet. Für die Hersteller geht dies insbesondere mit einem hohen Investitionsbedarf einher, um ihr Geschäftsmodell an das gesunkene Preisniveau anzupassen. Insgesamt sind diese Aspekte für die Manz Automation als führenden Equipment-Lieferanten positive Vorzeichen für weiteres Wachstum.

Hinsichtlich der erwarteten Zubauzahlen für 2011, zeigen sich die Experten jedoch uneins. Den optimistischsten Blick in die Zukunft wagt iSuppli und geht von einem Zubau in Höhe von 9 GW in diesem Jahr aus, die Industriespezialisten von Renewable Analytics erwarten hingegen nur 4,5 GW. Zwar werde das Wachstum des deutschen Markts unweigerlich an Dynamik verlieren, so eine Studie der Strategieberatungsgesellschaft Oliver Wyman, allerdings sei immer noch mit einem jährlichen Zubau in Höhe von 3 bis 4 GW auf Sicht der kommenden vier Jahre zu rechnen. Diesen ambitionierten Prognosen liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Maschinenbauer weiterhin stark für einen rasanten technologischen Fortschritt einsetzen und Produktionskosten senken, Wirkungsgrade der Solarzellen steigern und Hersteller in neue Wachstumsmärkte vorstoßen. Auf globaler Ebene werden diese Märkte vor allem in China, USA und Indien liegen.

China

Die chinesischen Konzerne zeigen sich nach Einschätzung von iSuppli bestens auf die zukünftigen Wachstumspotenziale auf dem Solarmarkt vorbereitet und haben ihre Produktionskapazitäten signifikant ausgebaut. Demgegenüber befindet sich der heimische Absatzmarkt mit einer installierten Gesamtleistung von 0,4 GW noch in einem frühen

Entwicklungsstadium, was jedoch durch ambitionierte Regierungsprogramme geändert werden soll. 2009 wurden mehr als 95% der in China produzierten Zellen und Module, fast 40% der Weltproduktion, exportiert. Bis 2020 soll sich der Anteil der Erneuerbaren Energien am Energiemix der Volksrepublik auf 15% verdoppeln, angestrebt wird zudem eine landesweit installierte Photovoltaikleistung von 20 GW.

Neben der Deckung des eigenen Energiebedarfs durch Solarkraftwerke soll hierbei die gesamte Wertschöpfungskette in der Produktion abgebildet werden. Bereits 2009 wurde aus diesem Grund das „Solar Roofs“-Programm initiiert, das sowohl die Förderung von gebäudeintegrierten Systemen wie auch von Solardächern umfasst. Zudem wurden im Rahmen des „Golden Sun“-Programms netzgebundene Freiflächenanlagen mit 50% und netzunabhängige Anlagen mit 70% der Investitionssumme subventioniert. Aber auch Utility-Scale-PV-Projekte, also Photovoltaikprojekte im Kraftwerksmaßstab, profitieren von dem politischen Wohlwollen und der hohen Attraktivität des chinesischen Solarmarkts. So haben Recherchen von econet china ergeben, dass sich die Gesamtkapazität aller geplanten Anlagen im Utility-Scale-Segment auf 13 GW beläuft, davon alleine fünf GW für eine Solarfarm, die in den kommenden Jahren in Wulan (Provinz Qinghai) realisiert werden soll. Im Juni 2010 wurde von der „National Development and Reform Commission die Ausschreibung von 13 weiteren, staatlich finanzierten Utility-Scale-PV-Projekten in Westchina in die Wege geleitet. Auch das kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass China nicht nur der mit Abstand wichtigste Produktionsstandort der Branche ist, sondern zudem einen wesentlichen Binnenmarkt etabliert.

China bietet für Systemlieferanten ausgesprochen vielversprechende Perspektiven. Die Manz Automation ist als einziger deutscher Systemlieferant mit eigenen Produktions- und Vertriebsstätten in China und Taiwan im asiatischen Markt präsent und kann daher von der zunehmenden Dominanz der chinesischen Solarhersteller auf dem Weltmarkt weiter profitieren.

USA

Der Studie „The United States PV market through 2013“ von Greentech Media Research zufolge, könnten sich die Vereinigten Staaten bis 2012 zum zweitgrößten und gleichzeitig weltweit dynamischsten Wachstumsmarkt entwickeln. Dieses optimistische Szenario gründet auf einer Nachfrage von bis zu 2.022 MW im Jahr 2012. Zurzeit ist die USA der drittgrößte Solarmarkt hinter Deutschland und Spanien. Andere Marktforschungsinstitute wie Solarbuzz rechnen sogar mit einer Verzehnfachung des US-Markts bis 2014 und damit mit einem gegenläufigen Trend zur allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. In absoluten Zahlen erwarten die Experten eine Gesamtkapazität von 4,5 bis 5,5 GW bis 2014. Bereits zwischen 2000 und 2008 wuchs die jährlich installierte Photovoltaikleistung um durchschnittlich 71%. Begünstigt wird diese positive Entwicklung durch eine Reihe politischer Vorgaben wie den Federal Solar Investment Tax Credit (ITC), der im abgelaufenen Geschäftsjahr bis 2016 verlängert wurde und 30%ige Steuergutschriften für privat und gewerblich genutzte Solaranlagen vorsieht. Des Weiteren wurden die Förderhöchstsätze für Solaranlagen in Wohnimmobilien aufgehoben und auch Stromversorger in die Förderung mit einbezogen.

Dabei zeichnet sich hauptsächlich Kalifornien mit rund 50% für das Gros der Nachfrage verantwortlich, allerdings haben die Absatzmärkte in den anderen Bundesstaaten wie New Jersey, Arizona, New York, Nevada und Massachusetts zuletzt deutlich an Relevanz gewinnen können. Das am schnellsten wachsende Marktsegment in den USA sind Photovoltaikanlagen im Kraftwerksmaßstab, die weitere Anteile auf dem gewerblichen Solarmarkt gewinnen konnten und in einem auf administrativen Vorgaben beruhenden Szenario bis 2012 insgesamt 466 MW Gesamtkapazität umfassen sollten. GTM Research ergänzt zudem, dass die US-Solarindustrie eine besonders hohe Wettbewerbsfähigkeit aufweist, da man aufgrund der Vielschichtigkeit des regulatorischen Umfelds und dem

komplexen Anforderungsprofil des Endkundenmarkts bereits relativ früh diversifizierte Strategien entwickelt hat. Im Ergebnis wurde bereits heute in Staaten mit einem hohen Strombedarf wie New Jersey und Kalifornien die Grid Parity in speziellen Marktsegmenten erreicht und mindestens elf weitere Staaten stehen unmittelbar davor.

Mittelfristig soll der Anteil an erneuerbaren Energien in den gesamten USA von aktuell 9% auf 25% ausgeweitet werden. Zur Umsetzung dieses Ziels sollen innerhalb der nächsten Dekade insgesamt 150 Mrd. USD für neue Technologien mit höherer Energieeffizienz investiert werden. Mit diesen Mitteln soll das mittlerweile vielerorts marode Stromnetz in den USA saniert und weiter ausgebaut werden.

Manz ist bereits heute mit einer eigenen Niederlassung auf diesem sehr zukunftssträchtigen Markt präsent und verfügt damit über die besten Voraussetzungen, um am erwarteten Wachstum in den USA vollumfänglich zu partizipieren. Denn vor allem im Dünnschicht-Bereich sind Produktionskapazitäten in unmittelbarer geographischer Nähe zu den Absatzmärkten aufgrund hoher Logistik- und Transportkosten ein entscheidender Wettbewerbsvorteil.

Indien

Für den globalen Wachstumstreiber Indien entfaltet eine wohl diversifizierte und intakte Energieversorgung höchste strategische Relevanz. In der Vergangenheit dominierten fossile Rohstoffe wie Öl und Gas die Energieversorgung des aufstrebenden Landes, nun rücken aber zunehmend erneuerbare Energien in den politischen Fokus. Dabei bietet Indien primär für die Photovoltaikbranche sehr gute Bedingungen und stellt einen der attraktivsten Märkte weltweit dar. Das immense Wachstumspotenzial in Indien wird anhand folgender Fakten deutlich. Über 300 Millionen Menschen haben keinen Zugang zu Elektrizität und bereits heute kann das Stromdefizit in Spitzenzeiten bis zu 12% betragen. Es ist demnach akuter Handlungsbedarf für einen energiepolitischen Neuanfang erkennbar. Weiterhin bietet der indische Subkontinent mit fast 300 Sonnentagen im Jahr ideale klimatische Voraussetzungen für Solarenergie, insbesondere für kleine netzunabhängige Photovoltaikanlagen („Solar Home Systems“). Dabei entfalten sinkende Modulpreise vor allem für die breite ländliche Bevölkerung, die bislang noch nicht über einen Anschluss an das Elektrizitätsnetz verfügt, eine besonders hohe Attraktivität. Aus diesem Grund wurden bis 2050 insgesamt 20 Mrd. USD staatliche Fördermaßnahmen im Rahmen der „Globalen Klimawandel-Initiative“ bereitgestellt, um die steigende Energienachfrage vermehrt durch einheimische erneuerbare Energien abzudecken sowie bestehende Defizite in der Energieversorgung zu beseitigen. Die Finanzierung der Subventionen soll über eine höhere Besteuerung von Benzin und Diesel erfolgen. Aktuell werden diese Kraftstoffe noch stark bezuschusst.

Im Ergebnis soll dadurch eine landesweite Kapazität von rund 200 GW entstehen. Bis zum Jahr 2020 wird zunächst eine Kapazität von 20 GW angestrebt. Aktuell produziert das Land einen zu vernachlässigenden Anteil an Solarstrom. Nach Einschätzung der Bank Sarasin wird die Gesamtkapazität zwischen 2010 und 2012 mit einer jährlichen Wachstumsrate von 100% zulegen können – allerdings von einem tendenziell niedrigen Ausgangsniveau kommend.

Von diesen Entwicklungen kann auch die Manz Automation profitieren. So sind für den Aufbau einer einheimischen Solarindustrie zunächst hohe Anfangsinvestitionen in moderne und leistungsstarke Anlagen notwendig, wie sie die Gesellschaft anbietet. Und bereits heute engagieren sich Zulieferer und Hersteller entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Indien. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, ist die Gesellschaft seit 2008 mit einem Tochterunternehmen in Indien präsent. Die Gesellschaft gehört zu 75 % der Manz-Gruppe und der wesentlich beteiligten indischen Technicom Chemie Ltd (25%). Daraus resultiert ein

direkter Zugang zu den Kunden vor Ort, was einen wesentlichen Vorteil im internationalen Wettbewerb darstellt.

Mit der Amity University in Indien wurde gemeinsam ein Studiengang für Solar Equipment Engineering ins Leben gerufen. Dieser wird durch die Manz Automation inhaltlich, finanziell und personell unterstützt, um genügend qualifizierten Nachwuchs für den Betrieb der Produktionsanlagen im Land auszubilden.

Langfristige Betrachtung

Auch auf langfristige Sicht ergibt sich für die Photovoltaikbranche eine ausgezeichnete Zukunftsperspektive. So rechnen die Branchenexperten der Bank Sarasin für den Zeitraum zwischen 2012 und 2020 mit einem jährlichen Wachstum von ca. 30% p. a., wobei vor allem die außereuropäischen Märkte eine besonders hohe Wachstumsdynamik aufweisen sollen. Auf Grundlage dieser Schätzung wird eine weltweit installierte Photovoltaikkapazität von ca. 155 GW für das Jahr 2020 prognostiziert. Beachtenswert ist zudem der Umstand, dass mehrere Teilmärkte bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr jeweils 500 MW oder mehr Photovoltaikleistung verbaut haben. Damit reduziert sich die Abhängigkeit der Solarindustrie von der Entwicklung in einzelnen Schlüsselmärkten.

Teilbereich Dünnschicht-Solarmodule

Nach Einschätzung des Marktforschungsunternehmens EuPD Research umfasste der Anteil des Teilmarkts Dünnschicht-Solarmodule im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 20,5% des gesamten Solarmarkts. Es wird jedoch erwartet, dass diese Technologie auf mittelfristige Sicht signifikant an Bedeutung gewinnen wird. So gehen die Experten davon aus, dass sich bis 2015 der Marktanteil kristalliner Solarzellen zugunsten von Dünnschicht-Solarmodulen weiter verringern wird, die dann bis zu 28,6% zum Gesamtmarkt beitragen werden. Dies kann als Trendumkehr interpretiert werden, denn vor allem in den Jahren der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise sah sich die Dünnschicht-Technologie mit großen Herausforderungen konfrontiert, da diese Produktionsanlagen deutlich höhere Anfangsinvestitionen erfordern. Gleichzeitig sind die Spotpreise für Silizium so stark gefallen, dass die Kostenvorteile pro Watt, verglichen mit den kristallinen Pendanten, stark geschrumpft bis nahezu verschwunden sind. Trotz dieser Probleme liegt die durchschnittliche Wachstumsrate aufgrund der höheren Effizienz im Teilbereich Dünnschicht-Solarmodule mit 50% über der des Gesamtmarktes (CAGR, 2008 bis 2012).

Obwohl von vielen Experten bemängelt wird, dass die technischen Wirkungsgrade häufig hinter den selbst gesteckten Erwartungen zurückblieben während die Produktionskosten kaum gesenkt wurden, ist die Attraktivität dieses Teilssegments der Photovoltaik nach wie vor gegeben. So ist diese Technologie aufgrund niedrigerer Temperaturkoeffizienten gerade in Regionen mit heißen Umgebungstemperaturen überlegen. Auch bei diffusen Lichtverhältnissen ist der Energieertrag mit Dünnschicht-Technologie höher als mit kristalliner Technik. Letztlich entscheidet auch die zur Verfügung stehende Fläche über den Einsatz der jeweils geeigneten Technologie. Ein weiteres Einsatzpotenzial bietet die Dünnschicht-Technologie durch die sogenannte gebäudeintegrierte Photovoltaik Building-Integrated Photovoltaics (BIPV). Hierbei profitieren Architekten und Gebäudeplaner neben der Möglichkeit zu einem homogeneren Gesamtbild von einer größeren Farbenvielfalt. Zudem kann BIPV auch auf gekrümmten Trägerflächen verbaut werden. Nach Berechnungen des US-amerikanischen Marktforschungsunternehmens BCC Research betrug der globale Zubau im Bereich BIPV 2010 rund 1,2 MW. Bis 2015 erwarten die Industrieexperten eine Gesamtkapazität von 11,4 MW, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von

56% entspräche. Notwendig ist zudem eine Unterscheidung, welches System sich innerhalb der Dünnschicht-Technologie durchsetzen wird. Inzwischen gilt CIGS (Kupfer, Indium, Gallium, Schwefel und Selen) als die führende Dünnschicht-Technologie und bietet im Vergleich zum amorphen Silizium (a-Si) und Cadmium-Tellurid (CdTe) das höchste Potenzial im Hinblick auf die erzielbaren Wirkungsgrade. Aus diesem Grund ist Manz die Kooperation zusammen mit Würth Solar und dem ZSW eingegangen. Mit dieser Zusammenarbeit strebt die Manz Automation die marktführende Position als Anbieter komplett integrierter und wirtschaftlicher CIGS-Produktionslinien (CIGSfab) an. Mit dem Abschluss des Knowhow Lizenzierungs- und Kooperationsvertrags mit der Würth Solar GmbH & Co. KG im Juli 2010 konnte die Manz Automation ihren Technologievorsprung in diesem Teilmarkt weiter ausbauen und wird zum einzigen Anbieter, der aktuell eine integrierte und vollproduktive Produktionslinie für CIGS-Solarmodule anbietet, die wirtschaftlich betrieben werden kann. Insgesamt beläuft sich das Umsatzpotenzial für eine CIGSfab mit einer Kapazität von 120 MW pro Jahr auf rund 150 Mio. EUR.

1.2.1.3 Geschäftsbereich FPD

Der Markt für Flat Panel Displays umfasst sämtliche Produkte mit Flachbildschirmen, d. h. LCD-TVs, aber auch Notebooks und Tablet-Computer (z. B. Apple iPad®), Mobiltelefone (z. B. Apple iPhone®) und MP3-Player mit entsprechendem Bildschirm (LCD- oder Plasmatechnologie). Dank der hohen Nachfrage nach LCD-Flachbildschirmen hat der Markt im Jahr 2010 stark zugelegt. Im Gegensatz zu 2009, als die durchschnittlichen Gerätekosten um 22% zurückgingen, haben im abgelaufenen Geschäftsjahr die Einführung neuer Technologien wie 3D, LED-Hintergrundbeleuchtung sowie Internetkonnektivität die Preise nach Einschätzung von Displaysearch weitgehend stabil gehalten und die Preisabschläge im Jahresvergleich reduzierten sich auf 6%. Weltweit ist der TV-Markt besonders in den Schwellenländern, aber auch in Europa, kräftig gewachsen. So sei der Geräteabsatz um 17% auf 247 Mio. Einheiten gestiegen, wobei das LCD-Segment mit 31% fast doppelt so schnell wie der Gesamtmarkt wuchs. Nach Prognosen der Marktforscher von Digitimes Research, soll der Markt für LCD-Fernseher 2011 ein Volumen von 210 Mio. Einheiten erreichen, nachdem im abgelaufenen Geschäftsjahr etwa 180 Mio. Einheiten abgesetzt wurden. Dabei dürften speziell 40- und 32-Zoll-Geräte eine besonders hohe Wachstumsdynamik aufweisen. Als wesentliche Impulsgeber für weiteres Wachstum identifizieren Experten vor allem sparsamere LCD-TVs (Green Technology), aber auch das zukunftssträchtige Teilsegment Touchpanels für mobile Endgeräte (z. B. Mobiltelefone, Navigationssysteme, Tablet-PCs und Laptops). Trotz rapide wachsender Absatzzahlen sind die Umsätze der Branche aufgrund des sinkenden Preisniveaus weiter rückläufig, so die Prognose von DisplaySearch bis 2014. Aufgrund dieser Asymmetrie sehen sich die Gerätehersteller mit der akuten Notwendigkeit konfrontiert, Produktionskosten signifikant zu reduzieren. Investitionen in Produktionsanlagen der neuesten Generation sind daher genauso unerlässlich für weiteres Marktwachstum wie effiziente und kostengünstige Herstellungsverfahren. Die Manz Automation profitiert von dieser Entwicklung als weltweit führender Anbieter von Handlingsystemen für Glassubstrate und nasschemischen Reinigungsanlagen in hohem Maße. Zurzeit sehen sich vor allem die Maschinen für die Herstellung von Touchpanels einer großen Kundennachfrage gegenüber und zeichnen sich für einen Großteil des Segmentumsatzes im Bereich FPD verantwortlich.

1.2.2 Gesamtaussage zu den Rahmenbedingungen

Die Manz Automation blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück, das ganz im Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs mit positiven Effekten für das operative Geschäft und die Umsatz- und Ertragslage stand. So näherten sich sowohl der Auftragsbestand wie auch der Auslastungsgrad der Fertigungskapazitäten wieder dem Vorkrisenniveau aus dem Rekordjahr 2008. Parallel dazu bildet die starke Marktposition der Gesellschaft die Basis für weiteres Wachstum und stellt einen Erfolg der intensiven Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Manz Automation dar. Darüber hinaus eröffnet sich für die Gesellschaft ein enormes Potenzial durch ihr Engagement in Wachstumsindustrien – z. B. Li-Ion-Batterien für Elektromobilität – und neuen Geschäftsfeldern wie der CIGSfab.

1.2.3 Unternehmensziele und Strategie

Die Manz Automation AG verfolgt das strategische Ziel, ihre weltweite Stellung als Technologie- und Marktführer für integrierte Systemlösungen im Bereich Automatisierung, Nasschemie, Qualitätssicherung sowie Laserprozess- und Vakuumtechnik zu festigen und weiter auszubauen. Ausgehend von den Bedürfnissen der Kunden nach einer Reduzierung der Produktionskosten sowie einer Steigerung der Wirkungsgrade will sich die Gesellschaft als unverzichtbarer Partner bei der Herstellung von Solarzellen und -modulen etablieren. Mit der Fokussierung auf Zukunftsbranchen kann die Manz Automation AG am dynamischen internationalen Wachstum der Kunden und des Markts partizipieren. Infolgedessen ergeben sich erhebliche Umsatz- und Ertragspotenziale für die Gesellschaft. Über alle Branchen hinweg ist es die Zielsetzung der Manz Automation AG, die Vertriebs- und Serviceleistungen kontinuierlich zu optimieren, um Marktanteile zu sichern bzw. zu erhöhen.

Forschung als Schlüssel des Erfolgs:

Innovationen bilden die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft. Daher sollen sowohl durch eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie auch im Verbund mit Kooperationspartnern innovative Technologien konsequent vorangetrieben werden. Entsprechend den Anforderungen des Markts ist es das Ziel, den Herstellern neue Lösungen mit verbesserter Effizienz und damit geringeren Produktionskosten anbieten zu können.

Positionierung als Innovationsmotor der Branche:

Ziel ist es, eine starke Position der Manz Automation als „Preferred Supplier“ im Photovoltaikmarkt zu etablieren. Dabei spielen vor allem Produktinnovationen und die kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios eine große Rolle. Manz will als Innovationsmotor die Branche voranbringen und wegweisende Technologie entwickeln.

Investitionen in Technologien:

Neben der Akquisition neuer Technologien zur Erweiterung des Produktportfolios, soll die Entwicklung von neuen Hightech-Produkten in allen Geschäftsbereichen zur Erhöhung der Wertschöpfungsanteile bei Produktionslinien führen. Damit will die Gesellschaft ihre weltweit marktführende Stellung ausbauen.

Stärkung der technologischen Marktführerschaft:

Zur Absicherung und zur Erweiterung der bisherigen Wettbewerbsvorteile und damit der Marktführerschaft soll der technologische Vorsprung weiter ausgebaut werden. Neben Forschung und Entwicklung spielt auch das anorganische Wachstum für den Ausbau des Technologie- und Produktportfolios eine zentrale Rolle. Mit dem Zukauf von Technologien und gezielten Akquisitionen wird auch Fach-Know-how erworben. Damit kann die

Gesellschaft auf ein noch breiteres Fundament gestellt und die Wettbewerbsposition gefestigt werden.

Ausbau ausländischer Standorte:

Ein wesentlicher Vorteil der Manz Automation sind die ausländischen Standorte, vor allem in Asien, wo die wichtigsten Kunden und Absatzmärkte der Gesellschaft beheimatet sind. Dieser Wettbewerbsvorsprung soll künftig noch stärker genutzt werden, um weitere Kostenvorteile zu realisieren.

2. Erläuterungen des Geschäftsergebnisses und Analyse der Ertrags-, Vermögens-, Finanzlage

2.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2010 verringerten sich die Umsatzerlöse gemäß HGB-Rechnungslegung von 79,4 Mio. EUR auf 50,9 Mio. EUR. Der deutliche Umsatzrückgang war im Wesentlichen eine Spätfolge der Wirtschafts- und Finanzkrise, die durch zahlreiche Auftragsstornierungen und -verschiebungen gekennzeichnet war. Schnell steigende Auftragseingänge und somit begonnene Projekte führten im Geschäftsjahr 2010 jedoch zu einer erheblichen Bestandsveränderung von 23,4 Mio. EUR (Vorjahr: -9,4 Mio. EUR). Im Ergebnis stieg die Gesamtleistung der Manz Automation AG von 70,0 Mio. EUR um 6,2% auf 74,3 Mio. EUR.

Der mit Abstand größte Umsatzanteil entfiel im Geschäftsjahr 2010 auf das Kerngeschäft Solar mit einem Volumen von 43,5 Mio. EUR (Vorjahr 71,7 Mio. EUR). Im Segment FPD wurden Umsätze in Höhe von 1,8 Mio. EUR erzielt (Vorjahr 5,6 Mio. EUR), während in weiteren Bereichen 0,3 Mio. EUR erwirtschaftet wurden. Zudem resultieren 5,0 Mio. € aus Umsätzen mit verbundenen Unternehmen.

Aufgrund der intensiven und erfolgreichen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2010 Eigenleistungen in Höhe von 10,1 Mio. EUR aktiviert (Vorjahr: 0 EUR). Hier hat die Gesellschaft von ihrem durch das BilMoG neu geschaffenen Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht, um im Ergebnis eine bessere Harmonisierung zwischen HGB- und IFRS-Rechnungslegung zu erzielen. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich von 8,6 Mio. EUR auf 3,1 Mio. EUR. Hierin sind vor allem Erträge aus der Verminderung von Rückstellungen sowie Kursgewinne enthalten.

Die Materialaufwendungen waren mit 49,4 Mio. EUR trotz der gestiegenen Gesamtleistung leicht unter dem Vorjahreswert von 50,3 Mio. EUR. Die Materialaufwandsquote hat sich von 72% im Vorjahr auf 59% verringert. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich im Berichtsjahr die erstmals aktivierten Entwicklungsleistungen auswirken. Bereinigt ergäbe sich eine Materialaufwandsquote von 66%. Die sich so ergebende Minderung ist vor allem auf verbesserte Einkaufskonditionen zurückzuführen. Aufgrund von Neueinstellungen und der Beendigung der Kurzarbeit Ende 2009 stiegen die Personalaufwendungen von 18,4 Mio. EUR auf 24,6 Mio. EUR. Die Personalaufwandsquote hat sich von 26% auf 29% erhöht. Bereinigt um die Effekte aus den aktivierten Entwicklungsleistungen würde sich eine Personalquote von 33% ergeben.

Im Geschäftsjahr 2010 verdoppelten sich die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie auf Sachanlagen von 1,9 Mio. EUR auf 3,6 Mio. EUR. Dies begründet sich vor allem durch die planmäßigen Abschreibungen auf die neu erworbene CIGS-Technologie im Rahmen der Lizenzvereinbarung mit Würth Solar. Die restlichen Abschreibungen waren ebenfalls planmäßig und wurden auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie auf Software-Lizenzen vorgenommen. Im Zuge einer wieder

verbesserten Auslastung und intensivierten Marketing- und Vertriebsaktivitäten erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 16,3 Mio. EUR auf 18,1 Mio. EUR.

Das ordentliche Betriebsergebnis war aufgrund der rückläufigen Umsätze und der bestehenden Kostenstrukturen wie bereits im Vorjahr mit -8,5 Mio. EUR deutlich negativ. Die weiterhin stabile Liquiditätslage führte zu Zinserträgen und damit einem positiven Finanzergebnis in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR).

Somit resultierte im Berichtszeitraum ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von -7,0 Mio. EUR (Vorjahr: -1,7 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses und der Ertragsteuern in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR resultierte ein Jahresfehlbetrag von -4,5 Mio. EUR (Vorjahr: -1,6 Mio. EUR), der in den Bilanzgewinn eingestellt wird. Dieser reduzierte sich somit zum Ende des Geschäftsjahres 2010 von 4,39 Mio. EUR auf -0,1 Mio. EUR.

2.2 Vermögenslage

Zum Ende des Berichtszeitraums erhöhte sich die Bilanzsumme von 175,3 Mio. EUR auf 182,7 Mio. EUR. Dabei reduzierte sich das bilanzielle Eigenkapital im Wesentlichen durch den Periodenfehlbetrag in Höhe von 4,5 Mio. EUR von 156,9 Mio. EUR auf 153,9 Mio. EUR. Daraus resultiert eine Eigenkapitalquote in Höhe von rund 87,5 % (31. Dezember 2009: 89,5 %).

Insbesondere aufgrund der Übernahme der Nutzungsrechte an der CIGS-Produktionstechnologie und der Ausnutzung des mit dem BilMoG neu geschaffenen Aktivierungswahlrechts vervielfachten sich die immateriellen Vermögensgegenstände von 4,2 Mio. EUR auf 42,2 Mio. EUR. Demgegenüber zeigten sich die Sachanlagen im Vorjahresvergleich weitgehend unverändert und beliefen sich per 31. Dezember 2010 auf 4,3 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 4,4 Mio. EUR). Während die Summe der Finanzanlagen binnen Jahresfrist weitgehend stabil blieb und 69,2 Mio. EUR betrug (2009: 62,8 Mio. EUR), kam es zu größeren Verschiebungen innerhalb dieser Position. So wurde ein Kredit an die Manz Asia Ltd. in Höhe von 44,9 Mio. EUR im abgelaufenen Geschäftsjahr in Eigenkapital umgewandelt. Entsprechend reduzierten sich die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen von 54,5 Mio. EUR auf 11,8 Mio. EUR, während sich die Anteile an verbundenen Unternehmen von 8,0 Mio. EUR auf 57,4 Mio. EUR erhöhten. Dieser Anstieg ist zu einem kleineren Teil auch darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft 2010 aus strategischen Erwägungen ihren zunächst 24%-igen Anteil an der israelischen Axystems Ltd. auf 100 % aufgestockt hat. Damit wurden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Sicherung des Know-hows von Basissteuerungstechnologien geschaffen. Im Ergebnis stieg die Summe der langfristigen Vermögensgegenstände von 71,4 Mio. EUR auf 115,6 Mio. EUR.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich hingegen von 103,8 Mio. EUR auf 62,9 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 2010. Entgegen dieser Tendenz erhöhte sich die Summe der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 6,0 Mio. EUR auf 10,9 Mio. EUR, was zusammen mit den unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 51,3 Mio. EUR (2009: 27,1 Mio. EUR) sowie den hierauf erhaltenen Anzahlungen von 18,3 Mio. EUR (2009: 16,6 Mio. EUR) auf ein gestiegenes Auftragsvolumen zurückzuführen ist. Parallel dazu reduzierten sich der Kassenbestand sowie das Guthaben bei Kreditinstituten deutlich von 55,1 Mio. EUR auf 8,6 Mio. EUR. Die stark rückläufige Liquidität ist vor allem auf Lizenzzahlungen im Zusammenhang mit der CIGS-Technologie in Höhe von 30 Mio. EUR, die starke operativen Ausweitung der Gesamtleistung sowie auf einen Gebäudeerwerb in der Slowakei zurückzuführen.

Die Passivseite der Bilanz ist vor allem von einem Anstieg der Verbindlichkeiten gekennzeichnet. So verdoppelten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von rund 3,4 Mio. EUR auf nunmehr 7,0 Mio. EUR. Analog zu einer positiven Auftragsentwicklung summierten sich die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen auf 5,5 Mio. EUR

(31. Dezember 2009: 0 EUR) sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 9,5 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 4,3 Mio. EUR). Demgegenüber konnten die sonstigen Verbindlichkeiten deutlich reduziert werden und beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1,5 Mio. EUR. Aufgrund einer Umsatzsteuer-Zahllast betrug dieser Wert per 31. Dezember 2009 noch 5,0 Mio. EUR.

2.3 Liquiditätslage

Das Jahresergebnis bereinigt um die nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen sowie die Veränderungen der langfristigen Rückstellungen führte zu einem Cash Abfluss in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Im Vorjahr ergab sich noch ein Cash Zufluss in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

Durch den sehr starken Zugang der Vorräte im Jahr 2010 ergab sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein Cash Abfluss in Höhe von 25,2 Mio.EUR. Im Vorjahr ergab sich ein Cash Zufluss in Höhe von 37,6 Mio.EUR, insbesondere aufgrund des massiven Abbaus der Vorräte und Forderungen im Jahr 2009.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ebenfalls ein Cash Abfluss. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Cash Abfluss von 15,3 Mio.EUR im Vorjahr auf 47,5 Mio.EUR im Berichtsjahr erhöht. Der Cash Abfluss des Berichtsjahres ist vor allem verursacht durch die Investition in das Projekt CIGSfab sowie die im Berichtsjahr erfolgte Aktivierung von Entwicklungsleistungen.

Unter Berücksichtigung eines geringen Cash Abflusses für die Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1,5 Mio.EUR (Vj.0 Mio.EUR) für die Rückzahlung langfristiger Bankverbindlichkeiten ergibt sich für das Geschäftsjahr 2010 insgesamt ein Cash Abfluss in Höhe von 74,3 Mio.EUR (Vj. Cash-Zufluss 22,4 Mio.EUR).

Der Finanzmittelbestand hat sich damit sehr deutlich von 75,9 Mio.EUR im Vorjahr auf 1,6 Mio.EUR im Berichtsjahr reduziert.

Aufgrund dessen, dass die Minderung des Finanzmittelbestands zu großen Teilen auf Einmaleffekte zurückzuführen ist und dass freie Kreditlinien in Höhe von rund 30 Mio.EUR bestehen, kann die Liquiditätslage als stabil bezeichnet werden.

Mit der hohen Eigenkapitalausstattung und der stabilen Liquiditätslage sehen wir uns auch in der Lage, die Vorfinanzierungen für die Produktion der CIGSfab Linien zu bewältigen.

2.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens

War das Geschäftsjahr 2009 noch sehr stark von den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt, stand das Jahr 2010 im Zeichen wirtschaftlicher Erholung. Davon konnte vor allem der Geschäftsbereich FPD profitieren. Hier erwies sich die Nachfrage nach Touchpanel-Systemen als wesentlicher Impulsgeber für starkes Wachstum. Demgegenüber sieht sich der Geschäftsbereich Solar nach wie vor mit einigen zentralen Herausforderungen konfrontiert, obgleich steigende Auftragsbestände in der zweiten Jahreshälfte eine optimistischere Gesamtbetrachtung erlauben. Hier resultierten weiterhin schwierige Finanzierungsbedingungen für die Kunden in einer allgemeinen Investitionszurückhaltung, die bei der Manx Automation einen Margendruck nach sich zog. Entsprechend musste die Gesellschaft zum zweiten Mal nach 2009 einen Umsatzrückgang hinnehmen, der auch zu einem deutlichen Verlust führte. Im Ergebnis reduzierte sich das bilanzielle Eigenkapital und es entstand ein Bilanzverlust 2010. Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Eigenkapitalquote

von rund 87,5% (Vj. 89,5%) und soliden Liquiditätssituation kann die Gesellschaft das Verlustjahr jedoch gut kompensieren. Der deutlich steigende Auftragseingang in den vergangenen Monaten bietet zudem die Chance für weiteres Wachstum. So rechnet die Gesellschaft für das laufende Geschäftsjahr 2011 mit einer Gesamtleistung von 100 Mio. EUR und einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von mindestens 5 %. Für das Geschäftsjahr 2012 wird sogar eine Gesamtleistung in Höhe von 110 Mio. EUR angestrebt. Zudem prognostiziert die Manz Automation für 2012 ein weiter verbessertes Ergebnisniveau.

2.5 Übernahmerechtliche Angaben nach § 315 (4) HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Manz Automation AG beträgt EUR 4.480.054,00 und ist in 4.480.054 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien und Gewinnanteile ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in Sammelurkunden verbrieft.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Sämtliche Aktien sind in gleicher Weise gewinnanteilsberechtig. Hiervon ausgenommen sind von der Manz Automation AG gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Vereinbarungen über Beschränkungen, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Manz Automation AG nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Die Meldepflicht besteht ab einem Schwellenwert von 3 % der Stimmrechte.

Ferner haben nach dem Wertpapierhandelsgesetz Personen, die bei der Gesellschaft Führungsaufgaben wahrnehmen, eigene Geschäfte mit Aktien der Gesellschaft der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen.

Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile und über eigene Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben das Bestehen der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

	Anzahl Stimmrechte	Anteil der Stimmrechte
Dieter Manz	1.993.248	44,49 %

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die Manz Automation AG im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung anstelle der Auszahlung der freiwilligen jährlichen Gewinnbeteiligung Manz-Aktien an ihre Mitarbeiter oder Mitarbeiter von Konzernunternehmen ausgibt, können die Mitarbeiter die ihnen aus diesen Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

Soweit die Manz Automation AG im Rahmen des von der Hauptversammlung vom 10. Juni 2008 beschlossenen Manz Performance Share Plan 2008 aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten Aktien an Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie an Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Führungskräfte verbundener Unternehmen ausgeben wird, werden die Aktien den bezugsberechtigten Personen unmittelbar übertragen. Diese können die ihnen aus den übertragenen Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Nach § 5 der Satzung der Gesellschaft kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und bestimmt ihre Zahl.

Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat nach § 85 Absatz 1 AktG in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen.

Der Aufsichtsrat kann nach § 84 Absatz 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Änderung der Satzung ist in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Gemäß § 16 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft werden die Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Aktiengesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenden Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand kann neue Aktien nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung über eine Erhöhung des Grundkapitals oder über genehmigte und bedingte Kapitalien ausgeben. Der Erwerb eigener Aktien ist in den §§ 71 ff. AktG geregelt und in bestimmten Fällen kraft Gesetzes oder aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung zulässig.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der Gesellschaft ist gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Juni 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 2.240.027,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 2.240.027 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2009).

Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der neuen Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne von § 203 Absatz 1 und 2, § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt nur insoweit, als auf die im Rahmen der Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien insgesamt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von nicht mehr als Euro 448.005,00 und insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung entfällt. Auf diesen Höchstbetrag für einen Bezugsrechtsausschluss ist der anteilige Betrag am Grundkapital von Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert werden;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder unmittelbaren oder mittelbaren Konzerngesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihre Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung ihrer Wandlungspflicht zustehen würde;
- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie Bedingtes Kapital I

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2008 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2013 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den

Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 300 Mio. zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.433.160,00 nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu.

Soweit Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht bzw. Wandlungspflicht gegen Barleistung ausgegeben werden sollen, ist der Vorstand jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht bzw. Wandlungspflicht in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts auszugeben, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht bzw. Wandlungspflicht nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht auszugebenden Aktien insgesamt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von nicht mehr als EUR 358.290,00 und insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung entfällt. Auf diesen Höchstbetrag für einen Bezugsrechtsausschluss ist der anteilige Betrag am Grundkapital von Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen für Spitzenbeträge auszuschließen und das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft bzw. den Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder bei Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde.

Das Grundkapital ist gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung der Gesellschaft um bis zu EUR 1.433.160,00 durch Ausgabe von bis zu 1.433.160 neuen Aktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf Aktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht bestimmen.

Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienbezugsrechten im Rahmen des Manz Performance Share Plan sowie Bedingtes Kapital II

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2008 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 31. Mai 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals Bezugsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 50.400 Aktien der Gesellschaft an die Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen der Gesellschaft sowie an Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Führungskräfte verbundener Unternehmen, jeweils im In- und Ausland, zu gewähren. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, bis zum 31. Mai 2013 einmalig oder mehrmals Bezugsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 21.600 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu gewähren. Insgesamt dürfen Bezugsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 72.000 Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Gewährung, Ausgestaltung und Ausübung der Bezugsrechte

erfolgt nach Maßgabe der in dem Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2008 festgelegten Bestimmungen.

Das Grundkapital ist gemäß § 3 Absatz 5 der Satzung der Gesellschaft um bis zu EUR 72.000,00 durch Ausgabe von bis zu 72.000 neuen Aktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Absicherung der Rechte der Inhaber von Bezugsrechten, die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung gewährt wurden.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 22. Juni 2010 hat den Vorstand gemäß § 71 Absatz 1 Ziffer 8 AktG ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 21. Juni 2015 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am derzeitigen Grundkapital von bis zu 10 % zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung erworbener eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert oder an ausländischen Börsen, an denen sie nicht notiert sind, eingeführt werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der Durchschnitt der tagesvolumengewichteten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen Nachfolgesystem) während der letzten drei Börsenhandelstage vor der Veräußerung der Aktien.

Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10 % sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung ist das auf diejenigen Aktien entfallende Grundkapital anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) auszugeben sind, die in entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden, oder die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre an Dritte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen zu veräußern.

Der Vorstand und – sofern die Verpflichtung gegenüber Mitgliedern des Vorstands besteht – der Aufsichtsrat, wurden ferner ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Bezugsrechten zu verwenden, die im Rahmen des von der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2008 unter Punkt 7 der Tagesordnung beschlossenen Manz Performance Share Plan 2008 ausgegeben wurden oder werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Erfüllung von Bezugs- und Umtauschrechten zu verwenden, die auf Grund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, die im Rahmen der Ausgabe von Wandel- und/oder

Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften gewährt bzw. auferlegt wurden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Mitarbeiter der Gesellschaft oder von nachgeordneten verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG auszugeben.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder Martin Hipp und Volker Renz sehen in der seit Februar 2010 geltenden Fassung für den Fall eines Kontrollwechsels (Erwerb von Aktien durch einen Aktionär im Umfang von mindestens 25 % des Grundkapitals der Gesellschaft) vor, dass das Vorstandsmitglied berechtigt ist, innerhalb von sechs Monaten nach der Wirksamkeit des Kontrollwechsels das Vorstandsmandat unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum Monatsletzten niederzulegen und aus dem Dienstverhältnis auszuscheiden. Als Abfindung sind dem Vorstandsmitglied die Bezüge zu erstatten, die es erhalten würde, wenn es seinen Dienstvertrag bis zum vereinbarten Ende erfüllt hätte, aber mindestens ein Jahresgehalt.

Es ist beabsichtigt, diese Regelungen in Kürze durch neue Regelungen zu ersetzen.

Im Übrigen bestehen keine Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen – abgesehen von den im vorstehenden Abschnitt genannten Vereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern Hipp und Renz – keine Vereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern, die für den Fall eines Übernahmeangebots Entschädigungen vorsehen.

2.6. Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 eine Vergütung in Höhe von insgesamt TEUR 944 (Vorjahr: TEUR 1.031).

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 an die einzelnen Mitglieder des Vorstands gewährten Vergütungen (Vorjahreswerte in Klammern):

	Erfolgsunabhängige Komponenten		Erfolgsbezogene Komponenten (kurzfristig)	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamt TEUR
	Festgehalt TEUR	Sonstige Bezüge* TEUR	Bartantieme TEUR	Bezugsrechte auf Aktien (Fair Value) TEUR	
Dieter Manz, Vorstands- vorsitzender	276 (269)	15 (15)	18 (0)	133 (159)	442 (443)
Martin Hipp, Vorstand Finanzen	156 (152)	18 (18)	11 (0)	67 (80)	252 (250)
Volker Renz, Vorstand Operations	156 (152)	16 (11)	11 (0)	67 (80)	250 (243)
Otto Angerhofer**	0 (89)	0 (6)	0 (0)	0 (0)	0 (95)
Gesamt	588 (662)	49 (50)	40 (0)	267 (319)	944 (1.031)

* Insbesondere geldwerte Vorteile der Sachbezüge und Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (Unterstützungskasse)

** Bis 31. Juli 2009

Die Bezugsrechte auf Aktien der Manz Automation AG auf der Grundlage des Manz Performance Share Plan 2008 wurden anhand anerkannter finanzmathematischer Methoden als sogenannter Fair Value zum Zeitpunkt der Ausgabe der Bezugsrechte nach Maßgabe des Börsenkurses der Manz-Aktie am Ausgabebetag abzüglich des Ausgabebetrags von EUR 1,00 je Aktie bewertet. Hierbei wurde hinsichtlich der Performance-Komponente die Erreichung des Standard-Ziels einer EBIT-Marge in Höhe von 12 % (Faktor 1,0) und hinsichtlich der Treuekomponente eine Ausübung der Bezugsrechte erst kurz vor Ende der Laufzeit innerhalb des achten Kalenderjahres nach Ausgabe der Bezugsrechte (Faktor 2,0) unterstellt.

System der Vorstandsvergütung

Im Geschäftsjahr 2010 und 2009 setzte sich das Vergütungssystem für den Vorstand aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Bei der Bemessung der Höhe der Vergütungselemente wurde jeweils zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und den weiteren Vorstandsmitgliedern differenziert.

Feste Vergütungselemente

Die festen Bestandteile der Vorstandsvergütung bestanden aus einem monatlichen Festgehalt und laufenden Sachbezügen sowie aus Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung.

Das Festgehalt wurde in zwölf monatlich gleichbleibenden Teilbeträgen entrichtet. Als Sachbezug wurde den Vorstandsmitgliedern jeweils ein angemessener Dienstwagen zur Verfügung gestellt, der auch privat genutzt werden konnte. Die Gesellschaft hat zudem zugunsten der Vorstandsmitglieder eine Unfallversicherung mit angemessenen Versicherungsleistungen abgeschlossen, die auch Unfälle im Privatbereich abdeckt. Ferner bestand für die Vorstandsmitglieder auf Kosten der Gesellschaft eine sogenannte D&O-Versicherung.

Mit dem Vorsitzenden des Vorstands Dieter Manz besteht eine Pensionsvereinbarung für ein lebenslängliches Ruhegeld für den Fall des Ausscheidens nach dem vollendeten 65. Lebensjahr oder infolge Berufsunfähigkeit. Ferner ist für den Fall des Ablebens zugunsten der Ehefrau eine lebenslängliche Hinterbliebenenrente vereinbart. Für die Vorstandsmitglieder Martin Hipp und Volker Renz hat die Gesellschaft Beiträge zu einer Altersvorsorge in Form einer Unterstützungskasse geleistet.

Variable Vergütungselemente

Die variable Vergütung umfasste zum einen eine jährliche, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponente in Form einer jährlichen Bartantieme (kurzfristige variable Vergütung) und zum anderen eine aktienbasierte Komponente mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage in Form von jährlich zu gewährenden Bezugsrechten auf der Grundlage des Manz Performance Share Plan 2008 (langfristige variable Vergütung).

Die jährliche Bartantieme wurde in Abhängigkeit vom Konzernergebnis vor Steuern (EBT) des jeweiligen Geschäftsjahrs gewährt. Für den Vorsitzenden des Vorstands Dieter Manz betrug die Bartantieme 2,5 % des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT), höchstens jedoch 25 % der sich nach Berechnung der Tantieme ergebenden jährlichen Gesamtvergütung. Für die Mitglieder des Vorstands Martin Hipp und Volker Renz betrug die Bartantieme 1,5 % des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT), höchstens jedoch 20 % (Vj. 15%) zuzüglich eines im Ermessen des Aufsichtsrats stehenden variablen Anteils von maximal 5 %, der sich nach Berechnung der Tantieme ergebenden jährlichen Gesamtvergütung.

Der Aufsichtsrat hat den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2010 als langfristige variable Vergütung Bezugsrechte auf Aktien der Manz Automation AG aufgrund des von der Hauptversammlung beschlossenen Manz Performance Share Plan 2008 gewährt, die die nachstehenden wesentlichen Merkmale aufweisen:

Die Wartezeit für die Ausübung der ausgegebenen Bezugsrechte beträgt mehr als zwei Jahre. Bei Ausübung von Bezugsrechten nach Ablauf der Wartezeit und innerhalb der Ausübungszeiträume von drei Monaten nach der jeweiligen ordentlichen Hauptversammlung werden an die Vorstandsmitglieder Manz-Aktien zum Preis von je € 1,00 ausgegeben.

Die Bezugsrechte können jedoch nur ausgeübt werden, wenn und soweit das jeweilige Erfolgsziel erreicht wurde (Performance-Komponente). Das Erfolgsziel für jede einzelne Tranche besteht in der EBIT-Marge (Betriebsergebnis (EBIT) im Verhältnis zum Umsatz), die dem geprüften und gebilligten Konzernjahresabschluss des Manz-Konzerns nach IFRS für das Geschäftsjahr, in dem die Wartezeit endet, zu entnehmen ist. Die Bezugsrechte sind nur dann ausübbar, wenn eine EBIT-Marge von mindestens 9 % (Mindestziel) erreicht wird. Wird das Mindestziel erreicht oder übertroffen, ist bei der Berechnung der Anzahl der auf ein Bezugsrecht auszugebenden Aktien ein Erfolgsfaktor anwendbar, der sich nach der in dem

Manz Performance Share Plan 2008 näher aufgeführten Staffelung richtet. Die Staffelung des Erfolgsfaktors reicht von dem Faktor 0,75 bei Erreichung des Mindestziels über den Faktor 1,00 bei Erreichung einer EBIT-Marge von 12 % (Standard-Ziel) bis zu dem Faktor 1,5 bei einer EBIT-Marge von mindestens 15 % (Stretch-Ziel).

Die Anzahl der Aktien, zu deren Bezug die Bezugsrechte berechtigen, hängt ferner von einer Treuekomponente ab, d.h. die Anzahl der bei Ausübung der Bezugsrechte zu gewährenden Aktien erhöht sich mit zunehmender Haltedauer der Bezugsrechte durch das jeweilige Vorstandsmitglied für den Zeitraum von bis zu vier weiteren Jahren nach Ablauf der Wartezeit von mehr als zwei Jahren. Hierfür wird bei der Berechnung der Anzahl der Aktien, die je Bezugsrecht zu gewähren sind, zusätzlich ein Treuefaktor angewendet. Dieser reicht nach der in dem Manz Performance Share Plan 2008 näher aufgeführten Staffelung von dem Faktor 1,0 bei Ausübung innerhalb des dritten Kalenderjahres nach Ausgabe der Bezugsrechte bis zum Faktor 2,0 bei Ausübung innerhalb des sechsten Kalenderjahres nach Ausgabe der entsprechenden Bezugsrechte.

Die Anzahl der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied ausgeübten Bezugsrechte wird mit dem jeweils anwendbaren Erfolgsfaktor, der sich nach dem Grad der Erreichung des Erfolgsziels richtet, sowie mit dem jeweils anwendbaren Treuefaktor, der sich nach der Haltedauer der Bezugsrechte richtet, multipliziert. Die so ermittelte Zahl entspricht der Anzahl der Aktien, die das Vorstandsmitglied aufgrund der Ausübung der betroffenen Tranche gegen Zahlung des Ausgabebetrags je Aktie erhält. Je ein Bezugsrecht berechtigt somit – bei Anwendung des maximalen Erfolgsfaktors von 1,5 und des maximalen Treuefaktors von 2,0 – zum Bezug von bis zu drei Manz-Aktien.

Der Aufsichtsrat hat in den Planbedingungen für den Fall außerordentlicher Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit für die Ausübbarkeit der den Mitgliedern des Vorstands gewährten Bezugsrechte vorgesehen.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die bisherige Ausgabe von Bezugsrechten auf Aktien der Manz Automation AG auf der Grundlage des Manz Performance Share Plan 2008 an die Mitglieder des Vorstands:

	Ausgabe Tranche 2008 (nicht ausübbar) Stück	Ausgabe Tranche 2009 (ggf. ausübbar ab 2012) Stück	Ausgabe Tranche 2010 (ggf. ausübbar ab 2013) Stück	Gesamt Stück	Fair Value der ggf. ausübba- ren Bezugsrechte* TEUR
Dieter Manz	546	1.660	1.367	3.573	292
Martin Hipp	273	830	686	1.789	147
Volker Renz	273	830	686	1.789	147
Gesamt	1.092	3.320	2.739	7.151	586

* Nur Tranchen 2009 und 2010.

Die im Geschäftsjahr 2008 an die Mitglieder des Vorstands ausgegebenen Bezugsrechte sind nicht ausübbar und ersatzlos entfallen, da im Geschäftsjahr 2010 das Mindestziel (EBIT-Marge in Höhe von 9 %) nicht erreicht worden ist.

Regelungen für den Fall eines Change of Control

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder Martin Hipp und Volker Renz sehen in der seit Februar 2010 geltenden Fassung für den Fall eines Kontrollwechsels (Erwerb von Aktien durch einen Aktionär im Umfang von mindestens 25 % des Grundkapitals der Gesellschaft) vor, dass das Vorstandsmitglied berechtigt ist, innerhalb von sechs Monaten nach der Wirksamkeit des Kontrollwechsels das Vorstandsmandat unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum Monatsletzten niederzulegen und aus dem Dienstverhältnis auszuschcheiden. Als Abfindung sind dem Vorstandsmitglied für diesen Fall die Bezüge zu erstatten, die es erhalten würde, wenn es seinen Dienstvertrag bis zum vereinbarten Ende erfüllen würde, aber mindestens ein Jahresgehalt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Danach erhält jedes Aufsichtsratsmitglied neben der Erstattung seiner Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbare Vergütung in Höhe von EUR 8.000,00 sowie eine nach Billigung des IFRS-Konzernabschlusses der Gesellschaft zahlbare Tantieme in Höhe von EUR 25,00 je EUR 0,01 Konzernergebnis je Aktie (unverwässert), das über ein Konzernergebnis je Aktie (unverwässert) von EUR 0,04 hinaus erreicht wird, höchstens jedoch in Höhe von EUR 8.000,00. Die Vergütung beträgt für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Doppelte. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag von 50 % auf die Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahrs dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine im Verhältnis geringere Vergütung. Eine auf ihre Bezüge zu entrichtende Umsatzsteuer wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats von der Gesellschaft erstattet.

Ferner besteht zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder auf Kosten der Gesellschaft eine sogenannte D&O-Versicherung.

Auf der Grundlage des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 eine Vergütung in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 36).

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 (Vorjahreswerte in Klammern):

	Feste Vergütung TEUR	Variable Vergütung TEUR	Gesamt TEUR
Dr. Jan Wittig, Vorsitzender (bis 6.3.2010)	4 (16)	0 (0)	4 (16)
Prof. Dr. Heiko Aurenz, Vorsitzender	15 (12)	1 (0)	16 (12)
Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Rolf D. Schraft	8 (8)	1 (0)	9 (8)
Dr. Guido Quass, stellvertretender Vorsitzender (17.3. bis 22.6.2010)	3	0	3
Dipl.-Ing. Peter Leibinger, stellvertretender Vorsitzender (seit 22.6.2010)	6	1	7
Gesamt	36 (36)	3 (0)	39 (36)

Ferner bestand für die Aufsichtsratsmitglieder auf Kosten der Gesellschaft eine sogenannte D&O-Versicherung.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Berichtszeitraums sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage der Gesellschaft gehabt hätten.

4. Chancen- und Risikobericht

Sofern nichts Gegenteiliges ausgewiesen, liegt den wesentlichen Risiken der Gesellschaft, die keine bestandsgefährdenden Risiken darstellen, gemäß den Bestimmungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) ein Prognosezeitraum von zwei Jahren zugrunde.

4.1 Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem

Die Manz Automation AG ist ein weltweit tätiges Technologieunternehmen und damit einer Vielzahl unterschiedlichster Risiken ausgesetzt. Risiken können dabei sowohl aus eigenem

unternehmerischen Handeln als auch durch externe Faktoren entstehen. Die Manz Automation AG versteht daher einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Risiken als eine Grundvoraussetzung für nachhaltigen Geschäftserfolg. Das Risikomanagement ist aus diesem Grund direkt der Unternehmensführung eingebettet und darauf ausgerichtet den Fortbestand des Unternehmens zu sichern.

Insgesamt gibt es derzeit keine Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Risikomanagementziele und –merkmale

Das Risikomanagement der Manz Automation AG hat das Ziel, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen drohenden Schaden abzuwenden. Durch die Anwendung eines in die Unternehmensführung integrierten Risikomanagements ist die Manz Automation AG in der Lage mögliche Gefahren konzernweit rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten und mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen. Im Zuge des unternehmerischen Handelns, also einem Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken, geht die Manz Automation AG jedoch bewusst Risiken ein, die in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen aus der entsprechenden Geschäftstätigkeit stehen. Risiken lassen sich somit nicht grundsätzlich vermeiden, werden aber soweit möglich minimiert bzw. transferiert.

Das Risikomanagement wird zentral vom Risikomanagementbeauftragten aus der Konzernkonsolidierung gesteuert, regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft und in seiner Gesamtheit vom Finanzvorstand verantwortet. Die Verantwortung für die Risikoüberwachung ist hingegen dezentral organisiert und obliegt in Abhängigkeit von Risikokategorie und –tragweite den Bereichsleitern, Geschäftsführern bis hin zu den Vorständen der Manz Automation AG. Durch regelmäßige Abfragen in mündlicher und schriftlicher Form werden potentielle Risiken in allen Geschäftsbereichen erfasst und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, negativen Entwicklungen durch frühzeitige Gegenmaßnahmen entgegenzuwirken. Ein Gesamtbericht wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in einem jährlichen Turnus für eine umfassende Beurteilung zur Verfügung gestellt.

Die regelmäßige Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Risikomanagementsystems bestehend aus einem definierten Kreis von Risikoverantwortlichen, festgelegten Risikokategorien und einer Risikoklassifizierung, welche das Gefahrenpotential und die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs widerspiegelt. Die Identifikation und Handhabung von Risiken ist in den Unternehmensgrundsätzen verankert und als Aufgabe aller Mitarbeiter der Manz Automation AG definiert. Durch den Einbezug der gesamten Belegschaft, werden Risiken schnell erkannt und an den jeweiligen Risikoverantwortlichen kommuniziert, der in Einklang mit den konzernweit definierten Handlungsgrundsätzen geeignete Maßnahmen ergreifen muss. Die Risiken werden für eine möglichst ganzheitliche Erfassung nach Themenfeldern gruppiert. Unterschieden werden grundsätzlich folgende Risikokategorien:

- Management & Unternehmensumfeld
- Gebäude & Infrastruktur
- Produkt & Markt
- Vertrieb
- Entwicklung und Konstruktion
- Produktion & Montage
- Informationstechnologie
- Projektmanagement
- Beschaffung
- Personalwesen
- Finanzwesen

Ergänzend zu diesem Risikomanagementsystem finden im Rahmen eines halbjährlichen Planungsprozesses weitere Aktivitäten zur Risikoidentifikation und –minderung statt. Mit Hilfe einer kontinuierlichen Technologie- und Marktbeobachtung werden unterschiedliche Szenarien entwickelt, die in Abhängigkeit der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung zum Tragen kommen. Das Ziel der Ausarbeitung und Nutzung dieser unterschiedlichen Planungsszenarien ist letztlich den Wert des Unternehmens kontinuierlich und nachhaltig zu steigern, die mittelfristigen finanziellen Ziele zu erreichen und die Existenz des Unternehmens langfristig zu sichern.

Die Wirksamkeit und Angemessenheit unseres Risikomanagementsystems wurden vom Wirtschaftsprüfer beurteilt. Er stellte fest, dass alle notwendigen Maßnahmen zur Einrichtung eines Frühwarnsystems ergriffen wurden und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Somit entspricht die Manz Automation AG den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG).

Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

Das Ziel des Risikomanagementsystems der Manz Automation AG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die der Regelkonformität des Jahresabschlusses entgegenstehen könnten. Das Risikomanagement beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei Manz folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Finanzvorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die Grundsätze sowie die Prozesse des Rechnungslegungsprozesses werden in Verfahrensanweisungen niedergelegt und in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst.

Wesentliche Elemente der Risikokontrolle im Rechnungslegungsprozess sind die Funktionstrennung zwischen Eingabe, Prüfung und Freigabe sowie eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten in den betroffenen Bereichen. Die Verwendung von SAP als IT-Finanzsystem leistet einen weiteren wichtigen Beitrag für die konsequente Fehlervermeidung. Bei speziellen fachlichen und komplexen Fragestellungen werden außerdem externe Sachverständige mit einbezogen. Neben der unternehmensinternen Kontrolle der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Strukturen nimmt schließlich auch der Abschlussprüfer eine Beurteilung im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit vor.

Weitere Kontrollaktivitäten umfassen die Analyse und Plausibilitätskontrollen von Geschäftsvorfällen sowie die kontinuierliche Überwachung der Projektkalkulationen.

Durch die dargestellten Strukturen, Prozesse und Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung der Manz Automation AG einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt.

Der Vorstand erachtet die eingerichteten Systeme, die regelmäßig hinsichtlich ihrer Optimierungs- und Weiterentwicklungsfähigkeit überprüft werden, als angemessen und

funktionsfähig. Identifizierte Verbesserungspotenziale setzt der Vorstand in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Manz Automation AG um.

4.2 Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Corporate Governance Kodex (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Vorstand und Aufsichtsrat der Manz Automation AG haben gemäß § 161 AktG ihre jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der Manz Automation AG www.manz-automation.com veröffentlicht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken (§ 289a Abs. 2 Nr. 2 HGB)

Vorstand und Aufsichtsrat der Manz Automation AG orientieren sich bei ihren Aktivitäten an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser umfasst wesentliche gesetzliche Vorschriften sowie international und national anerkannte Standards zur Unternehmensführung, die von der entsprechenden Regierungskommission erarbeitet und weiterentwickelt wurden. Damit soll eine gute Unternehmensführung und -kontrolle sichergestellt werden. Das Ziel ist dabei auch, dem stetig steigenden Informationsanspruch der unterschiedlichen Interessengruppen gerecht zu werden, indem Transparenz geschaffen und das Vertrauen in die Unternehmensführung gestärkt wird.

Anspruch der Manz Automation AG ist es, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Zu diesem Zweck hat der Vorstand ein Unternehmensleitbild entwickelt, das den Mitarbeitern von Manz helfen soll, verantwortungsbewusst zu handeln und in der täglichen Arbeit die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das Leitbild beschreibt unsere Grundsätze nachhaltigen und gesellschaftlich verantwortlichen Wirtschaftens.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat (§ 289a Abs. 2 Nr. 3 HGB)

Gemäß deutschem Aktienrecht verfügt die Manz Automation AG über eine duale Struktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand, aktuell aus drei Mitgliedern bestehend, nimmt eigenverantwortlich die geschäftsleitenden und operativen Aufgaben wahr. Im Plenum behandelt der Vorstand alle wesentlichen Entscheidungen und Maßnahmen; die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Entscheidungen und Maßnahmen ergeben sich aus den Festlegungen in der Geschäftsordnung des Vorstands. Sitzungen des Gesamtvorstands finden regulär einmal pro Woche statt. Der Vorstand berichtet an den Aufsichtsrat und bindet ihn bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar mit ein.

Der Aufsichtsrat hat gegenüber dem Vorstand überwachende und beratende Funktionen. Bei wesentlichen Geschäftsvorgängen ist die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Da der Aufsichtsrat nur über 3 Mitglieder verfügt, hat er keine Ausschüsse gebildet. Es gibt jeweils eine Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat sowie einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

4.3 Risiken des Unternehmens

4.3.1 Branchenrisiken

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Wie die massiven konjunkturellen Verwerfungen in Folge der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise gezeigt haben, kann die gesamt- und finanzwirtschaftliche Entwicklung in den zentralen Absatzmärkten der Manz Automation mit negativen Effekten auf die Geschäftsentwicklung verbunden sein. So könnten Investitionen in die Solartechnologie aufgrund von Finanzierungsengpässen verschoben und damit weniger Solarmodule verkauft werden. Zudem könnte sich in diesem Fall die Refinanzierung börsennotierter Unternehmen über den Kapitalmarkt deutlich schwieriger gestalten. Für Solarunternehmen besteht das Risiko, dass notwendiges Kapital für Investitionen in neue Anlagen nicht zur Verfügung steht. Dies würde die Entwicklung des Solarmarktes spürbar bremsen. In einem solchen Szenario wäre die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, ihre Wachstumsziele wie geplant zu realisieren. Durch einen stetigen Ausbau globaler Produktions- und Vertriebskapazitäten, die Bereithaltung eines Liquiditätspolsters für Nachfrageeinbrüche sowie einen klaren Fokus auf Wachstumsmärkte wie China und Indien, werden diese Risiken durch die Gesellschaft diversifiziert.

Risiken durch zunehmenden Wettbewerb

Obwohl sich die Zukunftsaussichten und die Finanzierungsbedingungen für Systemlösungen vor allem im Photovoltaiksektor gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert haben, bleibt das Risiko bestehen, dass sich der Wettbewerb für Automatisierungs- und Qualitätssicherungslösungen weiter intensiviert. Der fortschreitende Modulpreisverfall und der erhöhte Margendruck der Solarhersteller sind für bestehende und potenzielle Wettbewerber mit dem Anreiz verbunden, Marktanteile vor allem durch eine aggressive Preispolitik zu gewinnen. Ein weiteres Risiko besteht durch die Herstellung von Plagiaten im asiatischen Raum. Dies könnte einen direkten Einfluss auf die Umsatz- und vor allem die Ertragssituation der Manz Automation und damit auch Auswirkungen auf die Marktanteile der Gesellschaft haben. Um diesen Risiken wirksam entgegenzutreten, verfolgt die Manz Automation den Anspruch, die derzeit technologisch führende Marktstellung durch eine weitere Ausweitung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu behaupten und weiter auszubauen.

Risiken aufgrund einer Konsolidierung in der Solarbranche

Durch den Konsolidierungsprozess der Solarbranche könnten wichtige Kunden wegfallen. Ferner besteht das Risiko, dass der fortschreitende Subventionsabbau auf zentralen Absatzmärkten wie Deutschland den Kostendruck der Hersteller von Solarmodulen weiter verstärkt. Damit verbundene Margenbelastungen könnten negative Auswirkungen auf die Ertragssituation der Manz Automation haben. Weiterhin würden sich eine mögliche Verschiebung von Ersatzinvestitionen sowie eine längere Konsolidierungsphase negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Zur Minimierung dieser Risiken und als Reaktion auf die Anforderungen des Markts hat die Gesellschaft den Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf Lösungen gelegt, die für die Hersteller mit einer verbesserten Effizienz und damit geringeren Produktionskosten einhergehen.

Risiken durch raschen technologischen Wandel und bei der Markteinführung neuer Produkte

Als Technologieführer sind Forschung und Entwicklung und ein innovatives Produktportfolio für die Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Grund dafür ist ein kontinuierlich stattfindender technologischer Wandel, vor allem in den beiden Branchen Photovoltaik und

FPD. In diesem Prozess ist nicht gesichert, dass die Gesellschaft stets die Technologien anbieten kann, die vom Markt langfristig gefordert werden. Zudem besteht das Risiko, dass Neuentwicklungen mit höheren Kosten verbunden sind als ursprünglich budgetiert, so dass durch einzelne Entwicklungsprojekte Verluste entstehen können. Auch ist der spätere Markterfolg für die Einführung neuer Produkte nicht garantiert, wodurch weitere Risiken für die Umsatz- und Ertragslage resultieren können. Ferner besteht aufgrund der hohen technologischen Dynamik in unseren Zielsektoren die Gefahr, dass Maschinen und Systeme entwickelt werden, für die am Markt nur geringe Nachfrage besteht. Um diese Risiken zu kontrollieren, pflegt die Manz Automation einen engen Kontakt zu ihren Kunden, und kann so neue Trends frühzeitig erkennen. Zudem prüft die Gesellschaft im Vorfeld sorgfältig die möglichen Marktpotenziale, um die Renditen von Entwicklungsprojekten abschätzen und damit die Ressourcen optimal einsetzen zu können.

Mit dem Erwerb der Nutzungsrechte an der CIGS-Produktionstechnologie von Würth Solar GmbH & Co. KG im Sommer 2010 wurde das Geschäftsmodell der Gesellschaft signifikant erweitert. Als Gegenleistung für die Know-how-Lizenzierung sowie die intensive personelle Unterstützung durch den Kooperationspartner hat sich die Gesellschaft zu einer Zahlung von 50 Mio. EUR verpflichtet, die unter bestimmten Bedingungen in mehreren Raten bis zur Abnahme der ersten CIGSfab fällig wird. Davon wurde bereits mit Abschluss der Kooperation ein Betrag von 30 Mio. EUR beglichen. Zudem hat sich die Gesellschaft zur Zahlung von laufenden Lizenzentgelten bei Realisierung von Verkäufen verpflichtet. Obwohl sich die Manz Automation derzeit in intensiven Verhandlungen mit potenziellen Pilotkunden befindet, konnte bislang noch kein Neuauftrag für die Auslieferung einer ersten schlüsselfertigen, vollintegrierten Produktionslinie gewonnen werden. Daher kann das Risiko nicht völlig ausgeschlossen werden, dass für die CIGSfab keine ausreichende Nachfrage am Markt besteht bzw. eine Finanzierungslösung für diese Technologie durch die Kunden nicht möglich ist. Die Konsequenz wäre ein Verlust der im Rahmen des exklusiven Know-how-Lizenzierungs- und Kooperationsvertrag mit der Würth Solar GmbH & Co. KG getätigten Investitionszahlungen. Zudem wäre das zukünftige Umsatz- und Ergebnispotenzial der Gesellschaft signifikant reduziert.

4.3.2 Finanzwirtschaftliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Zur Fortführung des Wachstumskurses ist es für die Gesellschaft von vitalem Interesse, die für den laufenden Geschäftsbetrieb notwendigen Zahlungen sowie strategisch sinnvolle Erweiterungs- und Erhaltungsinvestitionen in ausreichender Form gewährleisten zu können. Der dafür notwendige Zufluss an liquiden Mitteln könnte durch eine Verschlechterung des operativen Geschäfts bzw. durch externe Faktoren wie beispielsweise eine restriktivere Kreditvergabepolitik durch Banken beeinträchtigt werden. Aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung und Ertragskraft der Gesellschaft sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine Liquiditätsrisiken zu erkennen.

Währungs- und Zinsänderungsrisiken

Die Währungsrisiken der Manz Automation ergeben sich aus operativen Tätigkeiten. Soweit sie die Cashflows der Gesellschaft beeinflussen, werden Risiken aus Fremdwährungen gesichert. Im Geschäftsjahr 2010 war die Manz Automation im Zusammenhang mit bereits fixierten und geplanten Transaktionen in Fremdwährung Risiken ausgesetzt. Diese betrafen ausschließlich Transaktionen in US-Dollar im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten. Die Risiken hieraus wurden mit Hilfe von derivativen Finanzinstrumenten (im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und in geringerem Umfang Devisenoptions- und Devisenswapgeschäfte) abgesichert. Für die geplanten Transaktionen lagen die Voraussetzungen für ein Hedge-Accounting (Cashflow Hedge) vor. Das Risiko besteht allerdings, dass sich die Liefertermine verschieben, wodurch Verluste bzw. Gewinne aus der Verlängerung der derivativen Finanzinstrumente entstehen können. Zum Bilanzstichtag

bestehen keine wesentlichen offenen Fremdwährungspositionen und auch keine geplanten Fremdwährungsgeschäfte. Es bestehen daher auch keine offenen derivativen Finanzinstrumente zum Jahresende.

Risiken durch Zahlungsunfähigkeit von Kunden

Obgleich sich das gesamtwirtschaftliche Umfeld im Vorjahresvergleich deutlich verbessert hat und die Zahl der Unternehmensinsolvenzen rückläufig ist, ist die Gesellschaft auch zukünftig mit dem Risiko von Forderungsausfällen konfrontiert, die sich negativ auf die Umsatz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken könnten. Darüber hinaus geht mit der Insolvenz eines Kunden auch der Verlust von möglichen Folgeaufträgen einher. Möglichen Kreditrisiken begegnen wir mit intensiven Bonitätsprüfungen vor Vertragsschluss, dem Abschluss von Kreditversicherungen sowie einem konsequenten Forderungsmanagement.

4.3.3 Personalrisiken

Für einen Hightech-Maschinenbauer sind qualifizierte und motivierte Führungskräfte und Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Das Abwandern von Führungskräften oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte sich negativ auf die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken und dadurch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass neue geeignete Fach- und Führungskräfte oder zusätzliche Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Jedoch steht die Manz Automation als börsennotiertes Unternehmen nun stärker im Blickfeld von potenziellen Arbeitnehmern und kann zugleich die Attraktivität als Arbeitgeber steigern. Zudem bestehen mit der Börsennotierung mittelfristig auch Möglichkeiten, die Mitarbeiter durch die Ausgabe von Aktien und eine entsprechende Erfolgsbeteiligung enger an das Unternehmen zu binden.

4.3.4 Vertragsrisiken

Risiken aus Vertragsstrafen

Risiken können bei der Manz Automation auch durch Vertragsstrafen, sogenannte Pönale, resultieren. So wird bei Auftragsvergabe ein festes Lieferdatum vereinbart, das beide Parteien als verbindlich erachten. Sollte Manz z. B. aufgrund von Lieferengpässen oder knappen Ressourcen nicht in der Lage sein, die vereinbarte Menge fristgerecht auszuliefern, so kann dies die Projekterträge mindern. Dies hätte eine direkte Auswirkung auf die Ertragslage des Konzerns. Zur Steuerung des Risikos werden jedoch frühzeitig vorhandene Ressourcen überwacht und gegebenenfalls an das jeweilige Auftragsvolumen angepasst. Damit ist die Gesellschaft in der Lage, das Ertragsrisiko auf ein Minimum zu begrenzen..

Risiken aus Lieferantenverträgen

Langfristige Verträge mit Lieferanten und Subunternehmen führen zur Verpflichtung, bereits bestellte Komponenten auch in einer schwierigen Marktlage abzunehmen. Dies kann zu einem Anstieg der Vorräte der Gesellschaft und damit zu einer erhöhten Kapitalbindung führen. Im Ergebnis kann sich dies auf die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft auswirken.

4.4 Chancen der künftigen Entwicklung

Signifikantes Marktwachstum in der Photovoltaikbranche

Die Photovoltaikbranche hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt. Auch wenn das vergangene Geschäftsjahr von einem verstärkten Preisdruck gekennzeichnet war, der vor allem in sinkenden Preisen für Solarmodule resultierte, bietet der Sektor auch in der Zukunft ausgezeichnete Wachstumsperspektiven, zumal sich die Bedingungen für Projektfinanzierungen deutlich verbessert haben. Zudem scheint die Wettbewerbsfähigkeit

des Solarstroms (Grid Parity) in greifbare Nähe zu rücken. Trotz der Reduzierung der Einspeisevergütung im Rahmen des EEG wird Deutschland seine Stellung als Europas größter Nachfragemarkt für Solarmodule und -zellen vorerst behalten. Die größten Zuwächse erwarten Experten hingegen in den USA, die mittelfristig zum zweitgrößten Markt werden können. Darüber hinaus rücken nun andere Regionen außerhalb Europas wie Indien oder China mit umfangreichen Förderprogrammen und der Mittlere Osten und Afrika (MENA-Region) stärker ins Blickfeld. Infolgedessen gehen Marktexperten von einem enormen Nachfrageanstieg nach Photovoltaikanlagen aus.

2010 betrug die Zuwachsrate der Photovoltaikindustrie aufgrund von Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen 87%. Da mittlerweile in vielen Kernmärkten ein hohes Ausgangsniveau erreicht wurde, wird das Wachstum auf mittelfristige Sicht etwas an Dynamik verlieren. Marktforscher der Bank Sarasin prognostizieren in ihrer neuen Nachhaltigkeitsstudie bis 2015 ein durchschnittliches Wachstum von 33% an Solarstromleistung, was immer noch ein sehr attraktives Niveau abbildet. Diesen ambitionierten Prognosen liegt auch die Annahme zugrunde, dass sich die Maschinenbauer weiterhin stark für einen rasanten technologischen Fortschritt einsetzen und Produktionskosten senken sowie die Wirkungsgrade der Solarzellen und -module weiter steigern.

Synergieeffekte in den Geschäftsbereichen Solar und FPD eröffnen Wettbewerbsvorteile

Besondere Synergieeffekte zwischen den Geschäftsbereichen Solar und FPD tragen in verstärktem Maße zum Wachstum der Gesellschaft und gleichzeitig zur Steigerung der Profitabilität bei. Diese Synergien resultieren insbesondere aus den technologisch vergleichbaren Anforderungen bei der Automatisierung von Produktionsanlagen für Flachbildschirme (LCD- oder Plasmatechnologie) sowie für Produktionslinien für Dünnschicht-Solarmodule. Dies betrifft vor allem das Handling großflächiger Glassubstrate, in der die Manx Automation seit Jahren hohe Kompetenzen aufgebaut hat und damit im Wachstumsmarkt Dünnschicht-Technologie über klare Wettbewerbsvorteile verfügt. Dadurch ist es möglich, Technologien, die bereits vollständig entwickelt wurden, in neuen Wachstumsbranchen (Dünnschicht-Solarmodule) einzusetzen. So beträgt die Taktung von LCD-Maschinen im bereits etablierten Einsatzgebiet nur 35 Sekunden, die Automation von Dünnschicht-Solarmodulen hingegen rund 3 Minuten. Dies ist ein Beispiel für die noch realisierbaren Synergieeffekte. Durch die Übernahme der Intech Machines Co. Ltd. erhielt die Manx Automation Zugriff auf die Technologie für die nasschemische Reinigung von Glassubstraten. Diese Technologie stellt sowohl bei der Herstellung von LCD-Displays als auch von Dünnsicht-Solarmodulen einen wichtigen Produktionsschritt dar. Dadurch kann die Gesellschaft ihre Wettbewerbsposition in beiden Geschäftsbereichen festigen und zusätzliches Umsatz- und Ertragspotenzial erschließen.

Ausbau der Wertschöpfungstiefe durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Mit der Eröffnung des Entwicklungszentrums für Vakuumbeschichtungstechnologie in Karlstein am Main hat die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr den Anteil von in der Manx-Gruppe entwickelten und produzierten Technologien sowohl für kristalline Solarzellen wie auch für Dünnschicht-Solarmodule auf 90% gesteigert. Durch diesen sehr hohen internen Anteil an eigenen Maschinen wird bereits heute eine weitgehende Integration von Einzelmaschinen und Prozessen gewährleistet. Neben einer signifikanten Kostenreduktion der Produktionslinien wird der Gesellschaft durch Steigerungspotenziale hinsichtlich der Wirkungsgrade ein weiterer Wettbewerbsvorteil zuteil. Um die Wertschöpfungstiefe weiter zu optimieren, arbeitet die Gesellschaft an verschiedenen F&E-Projekten, um auch in der Zukunft Maschinen für weitere, erforderliche Produktionsschritte anbieten zu können. Aber auch die Geschwindigkeit der Maschinen, deren Sicherheit sowie geringe Bruchraten sind wichtige Attribute, die in der Weiterentwicklung der Anlagen Berücksichtigung finden. Künftig steht vor allem die Erhöhung des Wirkungsgrades von Solarzellen im Mittelpunkt der

Forschung. Durch den Ausbau der Wertschöpfungstiefe wird die Gesellschaft ihre Marktposition weiter verbessern können und auch die Position in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern stärken. Mit Übernahme der Nutzungsrechte an der CIGS-Technologie von Würth Solar im Sommer 2010 verfügt die Gesellschaft zudem über eine sehr gute Ausgangsbasis, um sich auch im Dünnschicht-Segment als Systemanbieter weiter zu etablieren und die gegenwärtige Marktposition signifikant zu stärken. Beides kann sich positiv auf die Umsatz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Signifikante Wachstumschancen durch Ausbau der Internationalisierung

Gerade der Solarsektor eröffnet mittelfristig die Expansion in weitere Wachstumsmärkte. Neben den asiatischen Märkten betrifft dies besonders die USA, die sowohl über günstige klimatische Bedingungen, die weltweit höchste Energienachfrage sowie ein riesiges Angebot an verfügbaren Flächen für Photovoltaikanlagen verfügt. Zudem trifft Solarstrom in den Vereinigten Staaten auf zunehmendes politisches Wohlwollen. So hat sich die US-Regierung das Ziel gesteckt, den Anteil an erneuerbaren Energien langfristig von 9% auf 25% zu erhöhen. Im Zuge dessen sollen 150 Mrd. USD in den kommenden zehn Jahren für neue Energietechnologien eingesetzt werden, um die Energieeffizienz zu steigern. Auch dem Mittleren Osten wird zukünftig eine größere strategische Bedeutung zuteil. Im Angesicht zur Neige gehender fossiler Brennstoffe, scheint eine Neukonzeption der energiepolitischen Agenda unausweichlich. Die erfolgreiche Erschließung dieser Märkte kann sich daher positiv auf die Umsatz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

5. Ausblick

Eine verbesserte Kapazitätsauslastung und steigende Auftragszahlen sind Indizien einer positiven Entwicklung, die in der zweiten Jahreshälfte 2010 deutlich an Dynamik gewann. Dabei verfügen alle Zielbranchen der einzelnen Geschäftsbereiche über exzellente Zukunftsperspektiven und eröffnen der Manz Automation damit hohe Wachstumspotenziale. Um diese Ziele erreichen zu können, investiert die Gesellschaft bereits heute nachhaltig in Forschung und Entwicklung sowie in den weiteren Ausbau ihrer Produktionskapazitäten. Gleichzeitig werden weiterhin neue Mitarbeiter zur Realisierung des geplanten Wachstums eingestellt. So wird die Zahl der Beschäftigten im Jahr 2011 um rund 5% zunehmen. Auch 2012 soll sich die Entwicklung konstant fortsetzen, in Abhängigkeit vom Erfolg der CIGSfab, die dann einen noch deutlich höheren Personalbestand erfordern könnte. Durch den Ausbau ihrer Fertigung am Standort Suzhou stärkt die Manz Automation AG ihre lokale Präsenz in dem besonders wachstumsintensiven und zukunftssträchtigen chinesischen Markt. Mit einem zu erwartenden Investitionsvolumen von jeweils rund 10 Mio. EUR für das laufende Geschäftsjahr sowie für 2012 wird dem Bereich Forschung und Entwicklung erneut allerhöchste Priorität zuteil. Abgerundet wird die Investitionsstrategie der Gesellschaft durch Ersatz- und Rationalisierungsinvestitionen, die erfahrungsgemäß aufgrund des geringen Alters der Anlagen und Maschinen des Unternehmens im niedrigen einstelligen Millionenbereich liegen. Auf diesen Grundlagen ist für 2011 von einer Gesamtleistung in Höhe von mindestens 100 Mio. EUR und einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von mindestens 5 % der Gesamtleistung auszugehen. Für das Geschäftsjahr 2012 erwartet die Manz Automation eine Gesamtleistung von mindestens 110 Mio. EUR und ein weiter stabiles verbessertes Ergebnissniveau mit mindestens 5% der Gesamtleistung.

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Manz AG beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können

dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Manz AG übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Reutlingen, 11. März 2011

Dieter Manz
Vorstandsvorsitzender

Martin Hipp

Volker Renz